

Lagertour 2017/18

Eine Untersuchung der Unterbringungssituation
von Geflüchteten in Baden-Württemberg

Impressum

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, D-70178 Stuttgart

Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5

Text und Bilder: Volker Kahrau

Layout: Seán McGinley

Erscheinungsdatum: 21.05.2018

Von Lucia Braß, 1. Vorsitzende Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Zwischen Oktober 2017 und Februar 2018 hat Volker Kahrau, der Autor dieses Berichts, ehrenamtlich im Auftrag des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg 26 Unterkünfte besucht, wobei darauf geachtet wurde, dass große und kleine Städte sowie auch ganz kleine Gemeinden berücksichtigt wurden.

Probleme bei der Unterbringung sind schon lange bekannt: Für die Anschlussunterbringungen gibt es immer noch keine Mindeststandards, die gesetzlichen Standards für die vorläufige Unterbringung sind teilweise zu unkonkret und dürfen auch mal ohne Konsequenzen ignoriert werden. Abgelegene Unterkünfte in Gewerbegebieten oder außerhalb geschlossener Ortschaften lassen Integration nur unter stark erschwerten Bedingungen zu.

Nach der Lagertour fallen weitere Probleme auf: Auf besonders Schutzbedürftige wird – entgegen den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes von Baden-Württemberg – zumindest zum Teil keine Rücksicht genommen. So werden psychisch Kranke einfach in „Problemunterkünfte“ verlegt, Gewaltschutzkonzepte fehlen bis auf wenige Ausnahmen komplett, und in zwei von uns festgestellten Fällen wurde einer einzelnen Frau zugemutet, allein unter Männern leben zu müssen.

Insgesamt wird an der Unterbringungssituation der Geflüchteten allerdings auch deutlich, dass es sich hier um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt: Der Mangel an Wohnraum trifft alle, die sich die horrenden Mieten nicht mehr leisten können. Lange von der Politik versäumt, muss es Auftrag für alle gesellschaftlichen Akteure sein – auch mit Blick auf die Kommunalwahlen 2019 – dieses wichtige Thema auf die politische Agenda zu setzen! Geflüchtete und UnterstützerInnen sollten gemeinsame Sache machen mit allen, die sich für mehr sozialen Wohnungsbau und bezahlbare Mieten einsetzen. Zudem darf keinesfalls zugelassen werden, dass die Kritik an einem gesellschaftlichen Missstand für die Stimmungsmache gegen Geflüchtete verwendet wird!

Nach wie vor gibt es vor Ort sehr engagierte Ehrenamtliche, die eine wertvolle Begleitung leisten und denen großer Dank gebührt. Aufgabe der Unterstützer*innen kann aber nicht ausschließlich die humanitäre Begleitung der Geflüchteten sein, sondern ist – besonders wenn ein konstruktiver Dialog mit den Behörden nicht gegeben ist – auch politisch zu verstehen: Es braucht an manchen Stellen auch die Bereitschaft, im Konfliktfall Partei zu ergreifen und sich anwaltschaftlich für die Geflüchteten einzusetzen. Viele Ehrenamtliche bieten hier bereits eine enorme Unterstützung. Im Zuge der Lagertour mussten wir leider die Erfahrung machen, dass einige Ehrenamtliche sich aus Angst vor negativen Reaktionen der Behörden nicht (mehr) mit uns treffen wollten. Wie Sie in unserem Bericht lesen werden, sind wir glücklicherweise immer wieder auf positive Beispiele gestoßen. In manchen Gemeinden und Landkreisen ist das Bemühen um eine menschenwürdige Unterbringung zu spüren. Im einen oder anderen Fall wurde die beanstandete Unterkunft inzwischen geschlossen. Andererseits gibt es zweieinhalb Jahre nach Höchststand der Zuzugszahlen keine Rechtfertigung mehr für Provisorien und Notlösungen! Es macht uns fassungslos, dass einige Geflüchtete noch immer in maroden Turnhallen und Notunterkünften untergebracht werden. Das muss sich dringend und zeitnah ändern!

Wir möchten uns ganz herzlich bei Volker Kahrau bedanken. Ohne ihn wäre uns eine Durchführung dieses Vorhabens nicht möglich gewesen.

Ein herzliches Dankeschön geht ebenfalls an die Stiftung :do für die finanzielle Förderung der Lagertour.

Mit der Lagertour 2017/2018 hat sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt die aktuelle Unterbringungssituation im Land zu untersuchen. Dafür wurden im September 2017 die Stadt- und Landkreise zur Vorläufigen Unterbringung befragt und im Zeitraum von Mitte Oktober 2017 bis Ende Februar 2018 verschiedene Unterkünfte im Rahmen der Lagertour besucht. Im Gespräch mit Haupt- und Ehrenamtlichen sowie mit Geflüchteten sollte recherchiert werden, welche Probleme und Anliegen es vor Ort gibt.

Vor sieben Jahren hat der Flüchtlingsrat die letzte Lagertour durchgeführt. Seit dem hat sich enorm viel getan. 2009 hatten die Asylantragszahlen den tiefsten Stand seit den 90er Jahren erreicht und in ganz Baden-Württemberg wurden im Augst 2010 lediglich 71 Unterkünfte gezählt. Mit den hohen Zugangszahlen der Jahre 2015 und 2016 hat die Anzahl der Unterkünfte mehr als das 20-fache erreicht. Nicht selten hatten und haben weiterhin einzelne Verwaltungen so viele Unterkünfte zu betreiben, wie damals alle 35 Landkreise Baden-Württembergs zusammen. Viele der neu entstandenen Unterkünfte wurden lediglich provisorisch errichtet, wobei die gesetzlichen Mindeststandards häufig unterboten wurden. Industrie- und Bürogebäude wurden in Rekordzeit zu Großunterkünften umgebaut, wobei wenig auf nachhaltige Bauweisen geachtet wurde. Welche dieser Provisorien auch zwei Jahre nach den hohen Zugangszahlen immer noch bestehen, galt es im Rah-

men der Tour zu untersuchen. Auch die rechtliche Situation hat sich seitdem stark verändert. Bis das Bundesverfassungsgericht 2012 das damalige Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für verfassungswidrig erklärt hatte, mussten Geflüchtete mit Regelsätzen auskommen, die zuletzt 37% unter den Hartz-IV-Regelsätzen lagen. Zudem wurden die Leistungen in Form von Sachleistungen erbracht. Die letzte Lagertour hatte den Schwerpunkt, die Versorgung über Sachleistungen zu untersuchen und für deren Abschaffung einzutreten. Absurde und diskriminierende Versorgungssysteme, wie fertige Essenspakete, die am Bedarf der Menschen vorbeigingen, eigens in den Unterkünften eingerichteten Lager-Shops oder Gutscheinen, mit denen nur in vorgegebenen Läden eingekauft werden konnte, stellten in der Unterbringung die größten Probleme für die Menschen dar.

2013 wurde letztendlich unter Beteiligung des Flüchtlingsrates, sowie der Caritas und der Diakonie, das baden-württembergische Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) – bis zu diesem Zeitpunkt eines der bundesweit restriktivsten – novelliert. In der neuen Fassung wurde dem Vorbild anderer Bundesländer endlich gefolgt und die Versorgung der Geflüchteten über Sachleistungen weitgehend abgeschafft. Als weitere Verbesserung sollte die Wohn- und Schlaffläche, die Geflüchteten in der Vorläufigen Unterbringung rechtlich zusteht, mit einer Übergangszeit von 2 Jahren von 4,5 m² auf 7 m² erhöht werden. Wegen der angespannten Situation

sollten die Stadt- und Landkreise jedoch weitere zwei Jahre verschont bleiben, bis die Regelung erst zum 01.01.2018 verbindlich wurde. Auch die Residenzpflicht wurde in Baden-Württemberg zuerst gelockert und 2015 schließlich bundesweit weitgehend aufgehoben. Damit einher ging die Aussetzung der Vorrangprüfung, die den Geflüchteten den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern sollte.

Bis sich Ende 2015 der asylpolitische Wind wieder drehte und die Asylpakete auf den Weg gebracht wurden, gab es einige Verbesserungen, die die Unterbringungssituation Geflüchteter betrafen. Auf kommunaler Ebene schien sich zudem ein Paradigmenwechsel abzuzeichnen. Immer mehr wurde akzeptiert, dass die Geflüchteten nicht nur kurzfristig in den Städten und Gemeinden bleiben und der Integrationsprozess möglichst frühzeitig beginnen muss. Inwiefern dies in der Praxis zu einer Verbesserung geführt hat, soll ein weiterer Schwerpunkt der Lagertour sein.

Letztendlich sollte ein Überblick über die aktuelle Unterbringungssituation erhalten werden, die sich in den letzten drei Jahren durch die hohen Zugangszahlen massiv gewandelt hat und sich aktuell durch die Verlagerung der Zuständigkeiten von den Stadt- und Landkreisen hin zu den Gemeinden wieder in einem großen Umbruch befindet. Die Untersuchung bezieht sich daher auf die kommunale Unterbringung, also auf die vorläufige Unterbringung (VU) in Trägerschaft der Stadt- und Landkreise sowie die An-

schlussunterbringung (AU), für die die Gemeinden zuständig sind.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg wurden in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt, wobei auch hier – vor allem durch rechtliche Verschärfungen - wesentliche Veränderungen stattgefunden haben, die einer genaueren Untersuchung und einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit bedürfen. Die im Koalitionsvertrag beschlossenen AnkerER-Zentren werden eine weitere Verschlechterung für die Geflüchteten darstellen.

Ein großes Hindernis bei Erstaufnahmeeinrichtungen sind jedoch die strikten Zugangskontrollen, die sowohl die unabhängige Beratung und das ehrenamtliche Engagement als auch eine Untersuchung der Bedingungen deutlich erschwert.

Die Abfrage der Stadt- und Landkreise

In der Vorbereitung der Lagertour wurden alle Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs angeschrieben und zur aktuellen Unterbringungssituation befragt. Die Städte Karlsruhe und Mannheim wurden als einzige ausgenommen, da diese lediglich vom Land betriebene Erstaufnahmeeinrichtung besitzen und nicht an der Vorläufigen Unterbringung beteiligt sind.

Folgende Fragen wurden den Verwaltungen gestellt:

1. Wie viele Unterkünfte der Vorläufigen Unterbringung werden zur Zeit in Ihrem Stadt-/Landkreis betrieben?
2. Wie viele Asylbewerber sind dort untergebracht?
3. Werden die Unterkünfte von Ihnen als untere Aufnahmebehörde selbst betrieben oder wurde diese Aufgabe an Dritte vergeben?
4. Wird die Flüchtlingssozialarbeit von Ihnen selbst wahrgenommen oder wurde dies an freie Träger vergeben?

Sehr positiv war die hohe Beteiligung der Verwaltungen. Von den 42 angeschriebenen Stadt- und Landkreisen haben 36 geantwortet, was einer Beteiligung von knapp 86% entspricht.

Leider haben folgende Stadt- und Landkreise trotz Nachfrage nicht reagiert: Ortenaukreis, Stadt Stuttgart, Landkreis Reutlingen, Zollernalbkreis, Landkreis Ravensburg und Landkreis Biberach.

Insgesamt ergab die Befragung, dass in den teilnehmenden Stadt- und Landkreisen im September/Oktober 2017 rund 1.400 Gemein-

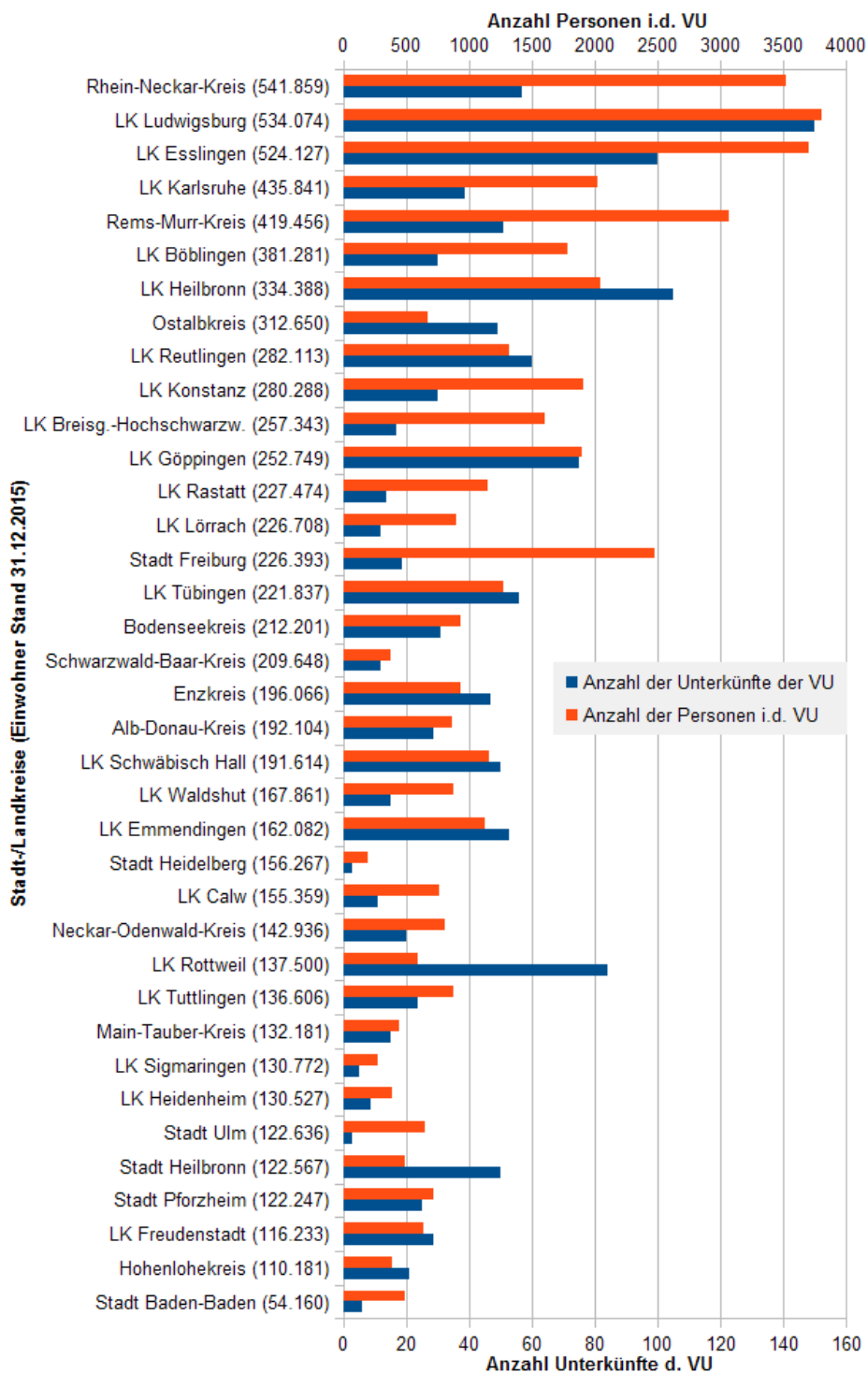
schaftsunterkünfte existierten, in denen rund 46.000 Personen untergebracht waren. Da zu diesem Zeitpunkt viele Zuteilungen der Geflüchteten in Anschlussunterbringung anstanden und es kaum neue Zugänge gab, beschäftigten sich viele Verwaltungen mit dem Rückbau bzw. der Umstrukturierung der Unterkünfte. Aufgrund der Wohnsitzauflagen ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Personen im entsprechenden Kreis verblieben ist und sich lediglich die Zuständigkeit für die Unterbringung geändert hat.

Da sowohl die Anzahl der Unterkünfte als auch die Anzahl der Geflüchteten abgefragt wurde, ließ sich errechnen, wie viele Personen im Durchschnitt in einer Unterkunft lebten. Im Gesamtdurchschnitt waren dies knapp 49 Personen. Zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen zeigten sich hierbei große Unterschiede: zwischen 7 (Landkreis Rottweil) und 219 (Stadt Ulm) Personen pro Unterkunft. Der Landkreis Rottweil betrieb zu diesem Zeitpunkt 84 Unterkünfte, auf die eine vergleichsweise niedrige Zahl von rund 600 Geflüchteten kam. Dies lässt auf ein stark dezentrales Unterbringungskonzept schließen. Auf Nachfrage teilte der Landkreis mit, dass eine dezentrale Unterbringung zwar vorgesehen sei, es aber wegen der hohen Zugangszahlen innerhalb des Kreises sehr unterschiedliche Gebäude gäbe, deren Kapazität zwischen 4 und 160 Personen läge. Aus Ehrenamtskreisen wurde berichtet, dass der jetzige Sozialdezernent in den 90er-Jahren zuständig für

zwei Großunterkünfte war, in denen es massive Probleme gab, die sich nicht wiederholen sollten. Die Stadt Ulm hingegen hat sich für eine stark zentrale Unterbringung entschieden, bei der rund 650 Geflüchtete in gerade einmal drei Gemeinschaftsunterkünften untergebracht wurden. Der überwiegende Teil auf einem ehemaligen Kasernengelände.

Das Diagramm auf der folgenden Seite stellt die Stadt- und Landkreise, sortiert nach deren Einwohnerzahl, mit den Ergebnissen aus der Befragung dar. Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme von September/Oktober 2017. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen seit dem stark reduziert haben. Die Angaben der Verwaltungen fielen von diesen sehr unterschiedlich aus, sodass sie nicht vollständig abgebildet werden konnten. Beispielsweise gaben einige Landkreise an, dass ein nicht geringer Teil der untergebrachten Personen rechtlich bereits die Anschlussunterbringung erreicht hätte, jedoch weiterhin in der Vorläufigen Unterbringung verbleibt. Im Enzkreis machte diese Gruppe rund ein Drittel der angegebenen Zahl aus, im Landkreis Freudenstadt sogar rund 40%. In anderen Landkreisen ist dies nicht auszuschließen, auch wenn hierzu keinen Angaben gemacht wurden. Zum anderen konnte die Unterbringung in Wohnungen nicht abgebildet werden, da hierzu nur einzelne, wie der Neckar-Odenwald-Kreis sowie die kreisfreien Städte Baden-Baden und Freiburg, Angaben machten. In Freiburg wurden zu diesem

Zeitpunkt rund ein Viertel der Geflüchteten in Wohnungen untergebracht. Gerade in den kreisfreien Städten lässt sich die vorläufige Unterbringung nicht klar von der Anschlussunterbringung trennen, da sie für beide zuständig sind. Von manchen Verwaltungen wurden zudem nur ungefähre Angaben gemacht.



Die Unterkünfte in Baden-Württemberg werden bis auf eine Ausnahme alle von den Verwaltungen in ihrer Aufgabe als untere Aufnahmebehörde selbst betrieben, wofür eigenes Personal bereitgestellt wird.

Laut unserer Umfrage hat für diese Aufgabe lediglich der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald einen privaten Anbieter hinzugezogen, der in 8 der zu diesem Zeitpunkt 17 Unterkünften das „Zentrumsmanagement“ an den privaten Dienstleister ORS vergeben hat. Dieser bietet laut eigener Darstellung ihren Auftraggebern „neue, wirkungsorientierte und rasch umsetzbare Lösungen“ und macht seine Position als Wirtschaftsunternehmen in seinem Grundsatz der Neutralität deutlich: „Wir sind politisch und religiös neutral. In der Öffentlichkeit nehmen wir zu asylpolitischen Themen keine Stellung.“ Dabei stellen sie das Gesamtpaket aus Unterkunftsleitung, Betreuung und Sozialberatung aus einer Hand zur Verfügung, lediglich der Sicherheitsdienst wird von einer weiteren Firma übernommen. Auf der Internetseite sind unter „News“ fast ausschließlich Berichte von Freizeitaktivitäten mit den Geflüchteten aufgelistet, was stark am Alltag der dort untergebrachten Menschen vorbeigeht.

Seit der Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes des Landes Baden-Württemberg im Dezember 2013 ist zur Flüchtlingssozialarbeit geregelt, dass die Stadt- und Landkreise hierfür „geeignete nicht-staatliche Träger“ (§12 FlüAG BW) beauftragen. Wie in der Gesetzes-

begründung dargelegt, sollte mit dieser Änderung den Forderungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und des Flüchtlingsrates „weitgehend entsprochen“ werden. Der Gesetzgeber stellte selbst fest, dass die Erbringung der Sozialberatung durch freie Träger sinnvoll ist, da diese über die entsprechende Expertise verfügen. Auch für die Verwaltung sollte es sich lohnen, da die eigenen knappen Ressourcen geschont werden könnten. Relativiert wurde diese „weitgehenden Entsprechung“ direkt im darauffolgenden Satz, der besagt: „Hiervon kann abgewichen werden, soweit eine untere Aufnahmebehörde diese Aufgabe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbst wahrnimmt.“

Was diese Relativierung in der Praxis bedeutet, machen die Befragungs- und Rechercheergebnisse deutlich: In 24 (57%) Stadt- und Landkreisen wird die Flüchtlingssozialarbeit von den Behörden mit eigenem Personal übernommen. Lediglich 10 (24%) Stadt- und Landkreise haben die Flüchtlingssozialarbeit komplett an freie Träger vergeben und in weiteren 8 (19%) gibt es Mischkonzepte in denen sowohl freie Träger als auch die Verwaltung mit eigenem Personal in sehr unterschiedlichen Konstellationen beteiligt sind.

Flüchtlingssozialarbeit durch eigenes Personal der Stadt- und Landkreise

Stadt Heidelberg	Ortenaukreis	Main-Tauber-Kreis
Rhein-Neckar-Kreis	Landkreis Rottweil	Landkreis Schwäbisch-Hall
Stadt Baden-Baden	Landkreis Tuttlingen	Landkreis Heidenheim
Landkreis Karlsruhe	Landkreis Böblingen	Ostalbkreis
Landkreis Calw	Landkreis Göppingen	Landkreis Reutlingen
Landkreis Freudenstadt	Stadt Heilbronn	Landkreis Tübingen
Landkreis Konstanz	Landkreis Heilbronn	Alb-Donau-Kreis
Landkreis Waldshut	Hohenlohekreis	Landkreis Biberach

Flüchtlingssozialarbeit durch freie Träger

Stadt-/Landkreis	Träger der Flüchtlingssozialarbeit
Landkreis Rastatt	Diakonie, Caritas
Stadt Pforzheim	Diakonie
Enzkreis	Miteinanderleben e.V. und Q-PRINTS&SERVICE gGMBH
Schwarzwald-Baar-Kreis	DRK
Stadt Stuttgart	Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt (AGDW), Evangelische Gesellschaft Stuttgart (eva), Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs (IRGW), AWO, Caritas, DRK, Malteser
Landkreis Esslingen	AWO
Zollernalbkreis	Diakonie, 2 Caritas-Verbände, DRK
Landkreis Sigmaringen	Caritas
Bodenseekreis	DRK, Diakonie, Johanniter
Stadt Ulm	Diakonie

Flüchtlingssozialarbeit durch freie Träger

Stadt-/Landkreis	Träger der Flüchtlingssozialarbeit
Neckar-Odenwald-Kreis	Landratsamt, Diakonie, DRK, Caritas
Landkreis Lörrach	Landratsamt (1 GU komplett + 1 GU zusammen mit Caritas), alle weiteren von Caritas und Diakonie
Stadt Freiburg	50% Stadtverwaltung, 50% freier Träger (DRK, Diakonie, Caritas, evangelische Stadtmission)
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landratsamt, in 8 Unterkünften privater Dienstleister ORS, in 2 Unterkünften freier Träger
Landkreis Emmendingen	Landratsamt, DRK, Caritas
Landkreis Ludwigsburg	Landratsamt, DRK, Caritas, AWO, Diakonie
Rems-Murr-Kreis	Stand Sept. 17: 28 Unterkünfte Landratsamt, 23 freie Träger
Landkreis Ravensburg	„Personal der beauftragten Träger der freien Wohlfahrtspflege, der beauftragten Städte und Gemeinden und von eigenen Mitarbeitern des Landkreises“

Die besuchten Unterkünfte

Mitte Oktober 2017 wurde begonnen einzelne Unterkünfte in allen Regierungsbezirken des Landes zu besuchen. Bis Ende Februar 2018 konnten insgesamt 26 Unterkünfte in 13 Stadt- und Landkreisen besucht werden, die im Folgenden beschrieben werden.

Für die Auswahl der Unterkünfte wurde zum einen auf die Ergebnisse der Abfrage zurückgegriffen, zum anderen wurde im Email-Newsletter und im Rundbrief des Flüchtlingsrates dazu aufgerufen, Hinweise zu besonders guten oder besonders schlechten Unterkünften zu geben. Zudem konnten Beratungsanfragen an die Geschäftsstelle aufgegriffen werden, die unabhängig von der Lagertour eingegangen sind.

Leider war es häufig nicht möglich, zu den einzelnen Unterkünften sowohl Gespräche mit Geflüchteten und Ehrenamtlichen als auch mit hauptamtlichen Mitarbeiter vor Ort zu führen.

Es sind zwar einzelne Stadt- und Landkreisverwaltungen, wie die Stadt Ulm oder der Landkreis Lörach, mit der Anfrage offen umgegangen und waren bereit zu einem Treffen in der Unterkunft. Leider gestalteten sich jedoch viele Kontakte zäh und mit Aussagen wie „als Landkreis geben wir Flüchtlingsunterkünfte nicht zur allgemeinen Besichtigung frei“ (Landkreis Schwäbisch-Hall) oder „wir [wollen] grundsätzlich vermeiden, dass Fremde die wenig verbleibende Privatsphäre stören und den inneren Frieden durch ungenehmigtes Betreten ins Ungleichgewicht bringen könnten“ (Landkreis Heilbronn) wurden die Anfragen vielerorts

abgelehnt und Gespräche mit den Hauptamtlichen unmöglich gemacht.

Die geplanten Unterkünfte wurden auch ohne die Gesprächsbereitschaft der Verwaltungen besucht und dabei mit Geflüchteten und Ehrenamtlichen vor Ort gesprochen.

Dadurch und durch die Tatsache, dass die Struktur geprägt ist von verschiedenen Trägern und deren unterschiedlichen Herangehensweisen, sind die Ansprechpartner und damit die Gespräche lokal sehr unterschiedlich ausgefallen.

Die Beschreibungen der Unterkünfte und die darin enthaltenen Informationen beruhen auf den Gesprächen vor Ort und spiegeln den Eindruck wieder, der bei den Besuchen gewonnen wurde. Es wird dabei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Stadt Stuttgart

Unterkunft:	Ziegelbrennerstr., Stuttgart
Kapazität:	58 Personen
Belegung:	45 Personen (Okt. 17)
Art der Unterbringung:	Vorläufige und Anschlussunterbringung
Lage:	Mischgebiet am Rand des Stadtteils Sommerrain in unmittelbarer Nähe zum Friedhof
Zuständige Behörde:	Stadtverwaltung Stuttgart
Sozialberatung:	Aktionsgemeinschaft für die eine Welt e.V.
Besonderheiten:	Gesammelte Unterbringung von Menschen mit besonderen Problemen

Die Unterkunft in der Ziegelbrennerstraße liegt etwas außerhalb in einem Mischgebiet. Einkaufsmöglichkeiten und eine Straßenbahnhaltestelle liegen ca. 10-15 Minuten Fußweg entfernt. Wenn man vor der strahlend gelb gestrichenen Fassade steht, macht die Unterkunft einen einladenden Eindruck. Der Eindruck hält bis in den Eingangsbereich, wo Bewohner wie Besucher an den Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes vorbei müssen, der dort rund um die Uhr eingesetzt ist.

Betreut wird die Unterkunft von dem Verein „Aktionsgemeinschaft für die eine Welt“ (AGDW), der neben der Betreuung von Unterkünften für Geflüchtete unter anderem Migrations- und Rückkehrberatung anbietet sowie Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Geflüchtete übernimmt.

Die maximale Kapazität des Hauses beträgt 58 Plätze, von denen zum Zeitpunkt des Besuches im Oktober 2017 nur 45 belegt waren. Der Einsatz des Sicherheitsdienstes erklärt sich in dieser Unterkunft

durch die Belegung mit Männern, die wegen Problemen in anderen Unterkünften als Sanktionsmaßnahme hierher verlegt wurden. Ob dies Menschen wegen simpler Regelverstöße, Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen betrifft, liegt im Ermessen der Stadtverwaltung. Zwar übernimmt die AGDW sowohl die Unterkunftsleitung (60%-Stellenanteil) als auch die Sozialberatung (40%-Stellenanteil), bei der Belegung gibt es gegenüber der Stadtverwaltung jedoch kein Mitspracherecht.

Nicht nur aus sozialarbeiterischer Sicht ist dieses Unterbringungskonzept äußerst fragwürdig. Während in den Konzepten psychiatrischer Einrichtungen seit langem angekommen ist, dass es zur Betreuung der Zielgruppe eben nicht die Kompetenzen eines Sicherheitsdienstes braucht, scheint diese Einsicht nicht für die Unterbringung Geflüchteter zu gelten: zwar gibt es einen 24-Stunden Sicherheitsdienst, der Stellenschlüssel für die Sozialberatung wurde aber nicht angepasst und liegt für eine Vollzeitstelle bei

120 zu begleitenden Personen. Auf die Unterstützung ehrenamtlicher Helfer kann sich in dieser Unterkunft nicht berufen werden, da es wegen der konzentrierten Probleme keine AnwohnerInnen gibt, die sich hier engagieren wollen. Im Gegenteil haben die AnwohnerInnen große Vorbehalte gegenüber den Bewohnern.

Da der Stadtverwaltung Stuttgart sowohl die Aufgaben der Vorläufigen, wie der Anschlussunterbringung unterliegen, gibt es hier nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. nach Ablauf von 24 Monaten keine Verlegungen in eine andere Unterkunft. Lediglich der Status des Bettes ändert sich. Eine Möglichkeit für die Menschen dort auszuziehen, gibt es in der Regel nicht.

Von Seiten der AGDW wurde die Stadtverwaltung über Monate mehrfach auf die kritische Situation in der Unterkunft hingewiesen. Mitte Oktober 2017 kam es letztendlich zu einer Reaktion der Stadtverwaltung und einer Besichtigung

der Unterkunft durch das Fachamt der Stadtverwaltung. Daraus resultierte, dass sich der Sozialausschuss mit der Situation in der Unterkunft beschäftigte. Dort wurde beschlossen, dass in der Unterkunft eine Außenstelle der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) eingerichtet werden soll. Zusätzlich wird ein Projektantrag gestellt, der die Einrichtung eines runden Tisches, bei dem sich das Sozialamt, die AGDW, ehrenamtliche Helferkreise, Polizei und Dienste der Regelstruktur (wie Sozialberatung, Suchtberatung, Bewährungshilfe, etc.) austauschen, um eine Unterstützungsstruktur aufzubauen. Zusätzlich soll eine neue Stelle zum Aufbau und der Koordinierung eines speziell ausgewählten und geschulten ehrenamtlichen Helferkreises geschaffen werden.

Landkreis Esslingen

Unterkunft:	Kornhalde, Esslingen-Sulzgries
Kapazität:	90 Personen
Belegung:	ca. 60 Personen (Okt. 17)
Art der Unterbringung:	Vorläufige Unterbringung
Lage:	Rand eines Wohngebietes im Stadtteil Sulzgries
Zuständige Behörde:	Landratsamt Esslingen
Sozialberatung:	AWO
Besonderheiten:	Neubau in Form einer klassischen Gemeinschaftsunterkunft

Die Unterkunft im Stadtteil Sulzgries wurde 2016 neu erreicht. Die beiden am Ortsrand angrenzenden Häuser sind in Holzbauweise erreicht worden, die einen einladenden Eindruck macht. Die Unterkunft scheint als klassische Gemeinschaftsunterkunft geplant worden zu sein, mit Gemeinschaftsküchen und -bädern. Wie von BewohnerInnen berichtet wird, sind die Gebäude durch die leichte Bauweise sehr hellhörig.

Alles in allem scheint die Unterkunft vergleichsweise in Ordnung, auch wenn der Neubau wenig nachhaltig ist und sich nicht für die Anschlussunterbringung oder sozialen Wohnraum eignet. In der Unterkunft leben sowohl Familien als auch Einzelpersonen, die aber räumlich getrennt untergebracht sind.

Probleme gibt es immer wieder mit der Post, die wegen einzuhaltender Fristen für die Geflüchteten enorm wichtig ist. Vor dem Haus stehen durchnummerierte Briefkästen. Dazu gibt es eine lange Liste an Namen mit der jeweiligen Briefkastennummer. Da die Liste häufig

nicht aktuell oder dem Zusteller der Aufwand zu groß ist, den Nummern Namen zuzuordnen, kommt es häufig zu Fehlern in der Zustellung.

Bei dem Termin mit dem zuständigen Sozialarbeiter der AWO wurde mitgeteilt, dass das Gespräch zwar von Seiten der AWO möglich sei, die Gebäude aber nicht von innen besichtigt werden könnten, da der Unterkunftsleiter dies kurzfristig untersagt hatte. Dabei wurde ebenfalls der für den darauffolgenden Tag geplante Termin in der Containerunterkunft Fleischmannstraße abgesagt.

Auf Nachfrage bei der Sachgebietsleitung im Landratsamt wurde mitgeteilt, dass es sich dabei um ein „Missverständnis“ des Unterkunftsleiters gehandelt habe.

Unterkunft:	Fleischmannstraße, Esslingen
Kapazität:	216 Personen
Belegung:	ca. 170 Personen (Okt. 17)
Art der Unterbringung:	Vorläufige Unterbringung
Lage:	Mischgebiet in der Esslinger Weststadt
Zuständige Behörde:	Landratsamt Esslingen
Sozialberatung:	AWO
Besonderheiten:	Große Container-Unterkunft mit Bauzäunen umzäunt und 24-Stunden Sicherheitsdienst mit restriktiver Zugangskontrolle

Die Notunterkunft liegt in der Neuen Weststadt, dem größten Stadtentwicklungsprojekt der Stadt Esslingen in den nächsten Jahren, wo aus dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs und dem einstigen Firmensitz von Hengstenberg ein „urbanes Quartier“ entstehen soll.

Aktuell ist in dem ehemaligen Industriegebiet provisorisch eine Fläche mit Schotter geebnet worden, um reihenweise Container aufzustellen, das ganze zu umzäunen und einen 24-Stunden-Sicherheitsdienst zu beauftragen keine ungebetenen Gäste hineinzulassen.

Die Unterkunft macht dadurch einen sehr abschreckenden Eindruck, der durch ein Transparent der Sicherheitsfirma zusätzlich verstärkt wird. Darauf ist ein Bild eines Polizisten zu sehen, der seine Hand am Halfter und neben sich einen Schäferhund sitzen hat.



Als die Notunterkunft Anfang 2016 eröffnet wurde, kamen dort hauptsächlich Menschen unter, die zuvor über Monate in einer Turnhalle in Zell untergebracht waren. Für diese Menschen hat sich die Situation kaum verbessert, für andere, die hierher verlegt wurden, war es eine deutliche Verschlechterung. Belegt war die Unterkunft zum Zeitpunkt des Besuches mit ca. 170 Männern. Viele von Ihnen aus Ländern mit vermeintlich „schlechter Bleibeperspektive“. Die Ehrenamtlichen berichten zudem, dass die Unterkunft genutzt wird, um Menschen zu sanktionieren. Als einzige Unterkunft im Landkreis Esslingen mit einem Sicherheitsdienst, scheint sie gezielt für „Problemfälle“ genutzt zu werden. Im Oktober war die ab 01.01.2018 verbindliche Regelung, den Geflüchteten sieben Quadratmeter pro Person zur Verfügung zu stellen noch nicht umgesetzt. Das bedeutete für die dort lebenden Menschen, dass sie sich einen kleinen Container zu dritt teilen müssen. Und das obwohl die Unterkunft nicht voll belegt war und es vor allem in deutlich besseren Unterkünften (wie beispielsweise in Sulzgries) freie Plätze gab. Die Unterbringungssituation hat sich im November 2017 noch verschlechtert, als einige Toilettencontainer ausgefallen waren. Bis Anfang Februar 2018 gab es keinen Ersatz. In diesem Zusammenhang wurde die „Toilettenbedarfsermittlung“ des Landratsamtes bekannt. Dabei ging das Bauamt davon aus, dass zehn Toiletten für 150 männliche Bewohner ausreichend seien. Da laut Plan 18 Toi-

letten vorhanden waren, wovon sechs (!) für das Personal von AWO, Hausmeister und Sicherheitsdienst vorbehalten wurden, gab es laut Bauamt vor den Ausfällen sogar einen Toilettenüberhang. Man sollte nicht meinen, dass von gleichwertigen Menschen die Rede ist, wenn der unterstellte Bedarf an Toiletten sich zwischen Personal und Bewohnern so deutlich unterscheidet. Letztendlich wird sich noch dar-

über gewundert, dass bei dieser Form der Unterbringung, bei der sich auch noch 15 Personen eine Toilette teilen müssen, diese nicht sonderlich langlebig sind. Gezwungenermaßen soll die Unterkunft Ende 2018 geschlossen werden, da an dieser Stelle die neue Hochschule gebaut wird. Bleibt zu hoffen, dass die Menschen danach eine bessere Unterbringung erwartet.



Unterkunft:	Rohrackerweg, Esslingen
Kapazität:	Keine Angaben
Belegung:	30 Personen (Dez. 18)
Art der Unterbringung:	Anschlussunterbringung
Lage:	Mischgebiet am Rand des Stadtteils Berkheim
Zuständige Behörde:	Stadtverwaltung Esslingen
Sozialberatung:	Stadtverwaltung Esslingen
Besonderheiten:	Gebaut von der Hoffnungsträgerstiftung mit integrativem Konzept, das vom CVJM mitbetreut wird

Die Stadt Esslingen ist der Standort von so genannten Hoffnungshäusern. Dies ist ein Konzept zur Schaffung günstigen Wohnraums, bei dem geflüchtete wie einheimische Menschen gleichermaßen berücksichtigt werden und von gegenseitiger Unterstützung profitieren sollen.

Das Konzept wurde von der 2013 gegründeten, christlich motivierten Stiftung „Hoffnungsträger“ aus Leonberg entwickelt und umgesetzt. Dabei wurde mit einem Architekten eine Modulbauweise entwickelt, die sich flexibel an verschiedenen Standorten kostengünstig realisieren lässt. Für die Umsetzung des Konzeptes ist eine Dreier-Konstellation vorgesehen: die Stiftung als Bauherr, ein lokaler Partner der Stiftung, der das integrative Wohnen vor Ort begleitet und die Verwaltung, die das gesamte oder Teile des Gebäudes für die Anschlussunterbringung nutzt oder als städtische Wohnungen untervermietet. Die ersten Erfahrungen mit der Modulbauweise sammelte die Stiftung in Esslingen, wo im August 2017 das erste von insgesamt vier geplanten Häusern eröffnet wurde. Interessanterweise entstand

die Zusammenarbeit zwischen den Hoffnungsträgern und der Stadt Esslingen eher aus einem Zufall heraus: während die Stadt Esslingen plante eine klassische Gemeinschaftsunterkunft zu bauen und auf der Suche nach einem Grundstück der CVJM um ihren Sportplatz bat, hatte ein Mitglied des CVJM von dem Konzept der Hoffnungshäuser gehört und dies vorgeschlagen. Daraus entstand auch die Partnerschaft zwischen den „Hoffnungsträgern“ und dem CVJM, der als lokaler Partner mit der Stiftung zusammenarbeiten.

Das besuchte Haus im Stadtteil Berkheim ist das zweite Hoffnungshaus in Esslingen und wurde Mitte November 2017 eröffnet. Das Haus macht einen sehr angenehmen Eindruck. Es wurde viel mit Holz gebaut, die Wohnungen bestehen aus drei bis sechs Zimmern, einer großen Wohnküche mit moderner Einrichtung und einem Badezimmer. Das Haus besteht aus insgesamt sechs Wohnungen, von denen vier an Geflüchtete und zwei an einheimische Familien vergeben wurden. Eigentlich wurde von den „Hoffnungsträgern“ ein ausgeglichenes Verhältnis vorgesehen, die Stadt

Esslingen konnte jedoch ihr Interesse durchsetzen, möglichst viele Geflüchtete für die Anschlussunterbringung unterzubringen. Geplant wurden die Zimmer mit zwölf Quadratmetern für je eine Person. Außerdem war ein Gemeinschaftszimmer pro Wohnung vorgesehen. Da die Stadt aushandeln konnte, dass sie die Belegung mit Geflüchteten ohne Absprachen durchführen kann, sind aus den Zimmern nun Doppelzimmer geworden, die geplanten Gemeinschaftszimmer wurden zudem mit weiteren Personen belegt. Im Haus verschiebt dies das Verhältnis zwischen Geflüchteten und Einheimischen massiv. So stehen zwei einheimische Familien 30 Geflüchteten gegenüber (wobei zum Zeitpunkt des Besuches noch Zimmer für Geflüchtete frei waren). Neben dem Missverhältnis für das integrative Wohnen, sind die einzelnen Wohnungen von der Stiftung nicht für diese Anzahl an Menschen ausgelegt worden. Besonders von ehrenamtlichen Helferkreisen wird dies stark kritisiert.

Das eigentlich gute Konzept der „Hoffnungsträger“ scheint in Esslingen leider von den Verwaltungsinteressen korrumpiert worden zu



sein. Die Stadt Esslingen lässt sich die Wohnungen für Geflüchtete zudem gut bezahlen. So fordert sie pro Person eine Nutzungsgebühr von 285€ pro Monat. Für ein Doppelzimmer mit zwölf Quadratmetern entstehen also Kosten in Höhe von 570€ für die Geflüchteten. Die Miete für die einheimischen Familien hingegen orientiert sich am Mietspiegel.

Unterkunft:	Mörickestraße, Neuhausen auf den Fildern
Kapazität:	58 Personen
Belegung:	47 Personen (Nov. 17), Unterbringung weiterer 60 Personen geplant
Art der Unterbringung:	Anschlussunterbringung
Lage:	Industriegebiet
Zuständige Behörde:	Gemeinde Neuhausen
Sozialberatung:	Keine (ab Januar 18 Integrationsmanagement durch AWO geplant)
Besonderheiten:	Zwölf-Bett-Zimmer in Lagerhalle mit 24-Stunden-Wachdienst und sehr restriktiver Besucherregelung

Die Gemeinde Neuhausen ist eine von denen, die bis zum Schluss der Meinung waren, dass sie mit dem Thema Flucht nichts zu tun haben und sich das Ganze ohne sie lösen würde.

Als der Landkreis Esslingen der Gemeinde schließlich Geflüchtete für die Anschlussunterbringung zuwies, hat der Bürgermeister das Problem kurzerhand mit einer zehn Jahre lang leer stehenden, ehemalige Lagerhalle der Firma Hertie gelöst. Die Lagerhalle hätte sich während der kurzfristigen Zuteilungen vieler Menschen in die Landkreise im Herbst 2015 gerade mal als Notunterbringung geeignet, wurde dem Landkreis auf deren Anfrage aber nicht angeboten. Grundsätzlich eignet sich die Halle nicht für die Unterbringung von Menschen über einen längeren Zeitraum.

Als es um die Erstbelegung im Juli 2017 ging, haben sich rund elf Geflüchtete, die der Gemeinde zugewiesen wurden, geweigert dort einzuziehen und protestierten, indem sie mehrere Nächte vor dem Rathaus verbrachten. Dabei wurden sie von Bürgern aus Neuhausen unterstützt, die ihnen Zelte brachten. Nach der zweiten Nacht hat

der Bürgermeister zusammen mit Ordnungsamt und Polizei den Protest beendet und die Geflüchteten mussten in die Lagerhalle einziehen. Durch den Protest wurde die Lokalzeitung Teckbote auf die Situation aufmerksam und saute sich die Halle genauer an. Die Reaktionen des Bürgermeisters auf die ungewollte Aufmerksamkeit der Presse, beliefen sich auf die Androhung von Anzeigen wegen Hausfriedensbruch und die Beauftragung eines 24-Stunden-Sicherheitsdienst, der keinen Besuch in die Unterkunft lässt. Auch ehrenamtlichen Helfern wird der Zutritt verwehrt, außer sie lassen sich im Rathaus mit ihren persönlichen Daten registrieren. Dort wird ihnen anschließend ein laminiertes Stück Papier mit Dienstsiegel ausgehändigt, mit dem der Zutritt gestattet ist. Der Sicherheitsdienst ist aber angewiesen, jeden Besuch mit Namen und Besuchsdauer zu dokumentieren. Obwohl von Seiten des Landratsamtes die Zuteilung schon Monate vorab bekannt gemacht wurde, mussten die Menschen auf eine Baustelle einziehen. Und das obwohl nicht einmal das Nötigste an Vorbereitung geplant war: ein paar

Eimer weiße Farbe (die Maler hatten sich offensichtlich darin geirrt, dass der alte Industrie-Teppichboden nicht mehr zu gebrauchen sei und ihn nicht abgedeckt), zwei Duschen, vier Herde mit je einer Spüle und eine Hand voll Toiletten. Und das für eine Maximalbelegung von 58 Personen, aufgeteilt in Zwölf-Bett-Zimmern, ausgestattet mit dem üblichen Schrott, der aus der Vorläufigen Unterbringung bekannt ist: ein Metallgestell als Bett (ohne Lattenrost), eine dünne Schaumstoffmatratze, ein kleiner Metallspind und pro Zimmer ein Tisch mit ein paar Stühlen.

Viele der zum Zeitpunkt des Besuches 47 dort gemeldeten Personen waren durch die unmenschlichen Bedingungen dazu gezwungen, wechselnd bei Freunden und Bekannten zu übernachten. Nur dadurch kommt es in der Unterkunft mit der viel zu geringen Ausstattung nicht zu größeren Ausschreitungen. Dennoch plant die Gemeinde weitere 60 Personen dort hin zu verlegen. Dafür wurde bereits eine Nutzungsänderung beim Landratsamt beantragt.

Auch diese Unterbringung ist nicht umsonst für die Zugewiesenen. Die

Nutzungsgebühren betragen satte 214 € im Monat für eines der zwölf Betten pro Zimmer. Ein voll belegtes

Zimmer bringt der Gemeindeverwaltung also 2.568€ ein. Irgendwie muss der Sicherheitsdienst ja finan-

ziert werden, der mit rund 30.000€ pro Monat zu Buche schlägt.

Unterkunft:	Entenstr., Neuhausen auf den Fildern
Kapazität:	Keine Angaben
Belegung:	23 Personen (Stand Nov. 17)
Art der Unterbringung:	Anschlussunterbringung
Lage:	zentral
Zuständige Behörde:	Gemeinde Neuhausen a.d. Fildern
Sozialberatung:	keine
Besonderheiten:	Dicht belegtes Abrisshaus in schlechtem Zustand

Eine weitere Anschlussunterbringung der Gemeinde befindet sich in der Entenstraße, wo zum Zeitpunkt des Besuches 23 Personen untergebracht wurden, denen je zwischen drei und fünf Quadratmeter zur Verfügung standen. Das künftige Abrisshaus liegt zwar zentral, jedoch waren die Spuren des langen Leerstandes deutlich sichtbar. Renoviert wurde vor dem Einzug der

Geflüchteten offensichtlich nichts. Vor allem die Toiletten sind in einem schlechten Zustand, der offensichtlich auf den langen Leerstand zurückzuführen war. Die Toiletten-schüssel ist mit einer dicken Kalkschicht bedeckt, ein Toilettendeckel ist gar nicht erst vorhanden und die Toilettenbrille steht kaputt neben der Schüssel. Ein funktionierendes Licht gab es ebenfalls nicht, sodass

sich die Bewohner mit einer alten Fassung und provisorisch verlängertem Kabel aushelfen mussten. Zudem ist das Haus nicht für diese Anzahl an Personen geeignet. Neben der engen Belegung sind auch die Anzahl an Toiletten und Duschen nicht für so viele Personen ausgelegt.

Unterkunft:	Bahnhofstraße, Neuhausen
Kapazität:	Keine Angaben
Belegung:	19 Männer und eine alleinstehende Frau (Nov. 17)
Art der Unterbringung:	Anschlussunterbringung
Lage:	zentral
Zuständige Behörde:	Gemeinde Neuhasen a.d. Fildern
Sozialberatung:	keine
Besonderheiten:	Dicht belegtes Abrisshaus mit unzureichender Ausstattung

Ähnlich der Unterkunft in der Entenstraße ist die in der Bahnhofstraße. Dabei handelt es sich ebenfalls um ein künftiges Abrisshaus, das mit drei bis fünf Quadratmetern pro Person sehr eng belegt wurde. Besonders an diesem Haus ist die Zusammensetzung der Bewohner. Neben 19 Männern wurde hier außerdem eine alleinstehende Frau hin verlegt, die in einer Abstellkammer unter dem Dach untergebracht wurde. In die Kammer passt gerade einmal ein Bett, eine Heizung war nicht vorhanden. Die dortige Toilette lies sich nicht abschließen, was für die Frau eine Zumutung ist.

Im Erdgeschoss befindet sich die einzige Küche des Hauses. Das Cerankochfeld schien schon seit einer Weile kaputt zu sein. Die einzigen Maßnahmen der Gemeindeverwaltung waren ein paar Streifen Klebeband und eine Elektro-Herdplatte mit nur zwei Kochstellen. Sowohl in der Entenstraße als auch in der Bahnhofstraße wurde von der Gemeinde nur ein Kühlschrank vorgesehen, was bei den hohen Belegungszahlen zu massiven Problemen geführt hat. Auch auf die Initiative des Ehrenamtes hin hat die Gemeinde nicht reagiert. Letztendlich haben die Geflüchteten von

ihrem Geld einen weiteren Kühlschrank gekauft. Selbst das war für die Gemeinde ein Problem, die zuerst nicht erlauben wollte, dass ein weiterer Kühlschrank aufgestellt wird. Nur auf starken Druck von Ehrenamtlichen wurde es schließlich zugelassen.

Neben den beschriebenen gab es noch eine weitere Unterkunft, in der Geflüchtete, die bereits vor 2015 nach Deutschland gekommen sind, mit Obdachlosen gemeinsam untergebracht wurden. Ein auch nicht gerade wenig umstrittenes Konzept.

Unterkunft:	Ottenäcker, Kirchheim unter Teck
Kapazität:	Zwei Gebäude à max. 32 Personen
Belegung:	Aus sozialverträglichen Gründen nicht voll belegt
Art der Unterbringung:	Anschlussunterbringung
Lage:	Zentrumsnah in Nachbarschaft eines Altenheimes
Zuständige Behörde:	Stadt Kirchheim
Sozialberatung:	Stadt Kirchheim
Besonderheiten:	Neubau mit einzelnen Zwei- bis Vier-Zimmer-Wohnungen für einzelne Familien oder kleinen Wohngemeinschaften, unterstützt durch ein aufwendiges Integrationskonzept

In der großen Kreisstadt Kirchheim wird die Aufgabe der Aufnahme und Unterstützung der Geflüchteten ernst genommen. Zum einen gibt es seit Jahrzehnten einen Integrationsausschuss, der 2014 durch den Integrationsrat ersetzt wurde, ein Unterstützungsnetzwerk aus Einrichtungen, Fachstellen und Organisationen (FlinK), das ebenfalls seit 2014 regelmäßig tagt, eine Integrationsbeauftragte,

zwei Stellen für die Koordination des Ehrenamtes (eine bei der Stadtverwaltung, eine bei der BruderhausDiakonie), einen ehrenamtlichen Dolmetscherpool und eine vergleichsweise sehr offene Ausländerbehörde, die seit November 2017 zusätzlich 14-tägig Beratungssprechstunden für Ehrenamtliche anbietet. Zudem wurde 2016 ein Integrationskonzept unter Einbezug der öf-

fentlichen und freien Akteure der Flüchtlings- und Integrationsarbeit erarbeitet, das neben einem gemeinsamen Verständnis von Integration sieben Handlungsfelder (1. Freizeit und Soziales, 2. Religion und Kultur, 3. Sprache, 4. Bildung, 5. Arbeit, 6. Öffentlichkeitsarbeit, 7. Wohnen) beinhaltet, an denen kontinuierlich weitergearbeitet werden soll. Zum anderen gibt es in Kirchheim



ein breites Netz aus Einrichtungen, Vereinen, Beratungsstellen und ehrenamtlich Engagierten, das die Unterstützung und Integration der Geflüchteten stark prägt.

Bezüglich der Anschlussunterbringung wurde im Gemeinderat beschlossen, diese grundsätzlich dezentral umzusetzen. Hierfür wurde von der Stadtverwaltung ein Gebäudetyp entwickelt, um kostengünstig nachhaltigen Wohnraum zu schaffen, der flexibel über einen langen Zeitraum genutzt werden kann. Dabei handelt es sich um zwei- und dreigeschossige Gebäude mit zwei Wohnungen je Stockwerk. Pro Standort sollen höchstens zwei Gebäude entstehen, die jeweils Platz für maximal 32 Personen bieten. Aktuell ist ein Standort fertiggestellt und bezogen, drei weitere

werden zur Zeit gebaut und zwei zusätzliche sind in Planung.

Außerdem gibt es städtische Wohnungen und eine erfolgreiche Akquise von privatem Wohnraum. Bei letzterem wird gezielt auf Wohnraum zurückgegriffen, der nicht für den allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung steht, da die Eigentümer weder verkaufen noch regulär vermieten können oder wollen und für die eine Vereinbarung mit der Stadtverwaltung von Vorteil ist. Darüber konnten rund 40 Objekte gewonnen werden, in denen ca. 100 Geflüchtete (Ein Viertel der aktuell aufgenommenen Personen) unterkommen.

Laut Stadtverwaltung soll jedem Geflüchteten eine Wohn- und Schlaflfläche von mindestens 10 m² zur Verfügung stehen, was in den

meisten Fällen überschritten werde.

Die besuchte Unterkunft ist das erste neue Gebäude für die Anschlussunterbringung. Es liegt fußläufig von der Innenstadt entfernt in einem Wohngebiet neben einem Sportplatz und einem Altenheim. Die beiden dreistöckigen Gebäude, die in L-Form angeordnet sind, wurden im Sommer 2017 eröffnet und machen einen wohnlichen Eindruck. Vor den Gebäuden befindet sich eine Grünfläche mit frisch gepflanzten Bäumen, Sitzgelegenheiten und einem kleinen Spielplatz. Auffällig ist ein kleines dunkelrotes Gebäude, das den Wohnhäusern vorgelagert ist. Darin befindet sich das Büro der Sozialberatung, die hier zwei mal wöchentlich ihre Sprechstunde abhält. Außerdem

befindet sich darin ein kleiner Raum, der von Ehrenamtlichen für Deutschkurse und andere Angebote genutzt wird.

In den beiden Häusern leben in je sechs Wohnungen mit 55 bis 80 Quadratmetern sowohl Familien, denen eine eigenen Wohnung zur Verfügung steht, als auch Einzelpersonen, die sich jedoch in Wohngemeinschaften in der Regel ein Zimmer mit einer weiteren Person teilen müssen.

Eine der Wohnungen konnte besichtigt werden. Dort lebt eine dreiköpfige syrische Familie in einer Zwei-Zimmer-Wohnung mit einer offenen Küche, die ausreichend Platz für einen Esstisch bietet. Außer dem Badezimmer gibt es noch eine kleine Abstellkammer.

Auch aus dem Ehrenamt wird bestätigt, dass die Unterbringung in Kirchheim gut geregelt sei und sich die Verwaltung Mühe gebe, soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen und auf Probleme zu reagieren. Das Integrationskonzept wurde jedoch eher nüchtern betrachtet. Die Erfolge in der Integration seien viel mehr auf die gute Vernetzung der verschiedenen Akteure und Beratungsstellen zurückzuführen, die im Integrationskonzept lediglich zusammengefasst seien. Dabei wurde kritisiert, dass der ehrenamtliche Helferkreis bei der Erarbeitung des Konzeptes nicht berücksichtigt worden sei. Hingewiesen wurde außerdem auf Probleme mit privaten Vermietern, die für schlechte Wohnungen Wucherpreise verlangen.

Im Landkreis Esslingen wird die Sozialberatung in der Vorläufigen Unterbringung von der AWO geleistet und noch für zwei weitere Monate

in der Anschlussunterbringung fortgeführt. Bei der Stadtverwaltung gibt es seit April 2016 – finanziert vom Landkreis - eine halbe Stelle für die Beratung Geflüchteter, die später um eine weitere halbe Stelle bei der BruderhausDiakonie ergänzt wurde. Mit dem Integrationsmanagement, das die Stadt Kirchheim in Eigenregie durchführt, wird es insgesamt drei Vollzeitstellen geben, von denen jedoch nur eine halbe Stelle bei einem freien Träger bleibt.

Landkreis Schwäbisch Hall

Unterkunft:	Schmollerstraße, Schwäbisch-Hall
Kapazität:	208 Personen
Belegung:	Keinen Angaben
Art der Unterbringung:	Vorläufige und Anschlussunterbringung
Lage:	Industriegebiet
Zuständige Behörde:	Landratsamt Schwäbisch-Hall
Sozialberatung:	Landratsamt Schwäbisch-Hall
Besonderheiten:	2017 neu hergerichtete Großunterkunft im Industriegebiet

In dem Gebäude in der Schmollerstraße befand sich bis 2004 die Redaktion des Haller Tageblattes. Bereits 2016 wurde der Leerstand provisorisch für mehr als ein halbes Jahr als Notunterkunft. Zum damaligen Zeitpunkt gab es dort viel zu wenige Sanitäreinrichtungen und keine Küche.

2017 wurde das Gebäude für rund eine Millionen Euro zu einer Gemeinschaftsunterkunft umgebaut und auf rund 3000 Quadratmetern Platz für bis zu 208 Geflüchtete geschaffen.

Bei unserem Besuch waren die Glasscheiben im Eingangsbereich zerbrochen und nur notdürftig mit Mülltüten und Pappkarton zugeklebt worden. Im Untergeschoss reihten sich in einem endlos langen Flur die Zimmer aneinander. Dazwischen Gemeinschaftsduschen, die nicht abschließbar und lediglich mit einem Duschvorhang versehen waren. Die Fenster der Duschen hatten zudem keinen Sichtschutz, sodass jeder hineinsehen konnte, der außen vorbei lief.

Am Ende des langen Flurs befand sich die Großküche als einzige

Kochgelegenheit für das gesamte Haus. In drei Nischen reihten sich die Herde und Spülen aneinander.

Bei der Belegung wurde offensichtlich keine Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien und Einzelpersonen genommen, die ohne räumliche Trennung dort untergebracht wurden. Für eine Familie, mit der wir sprechen konnten, stellte dies das größte Problem dar. Ständig sei es laut, sie könnten nicht richtig schlafen und machten sich Sorgen um ihre Kinder. Die Gemeinschaftsduschen und die zentrale Küche seien ebenfalls ein großes Problem für die Familie.

Zudem gäbe es keine funktionierende Regelung für die Reinigung der Unterkunft. Im Gang hing zwar ein Putzplan, der laut der Familie aber nicht eingehalten wird. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Erläuterungen dazu lediglich auf Deutsch verfasst waren. Ebenfalls berichteten Sie von der schwierigen Situation, in einem Industriegebiet zu wohnen. Wegen der schlechten Busanbindung müsse der Mann sehr

früh los, um zur Arbeit zu kommen. Auch fährt hier kein Schulbus, weshalb der zehnjährige Sohn eine halbe Stunde zur Schule fahren muss. Sein Fußballtraining erreicht er von dieser Unterkunft nach der Schule nicht mehr.

Die Stadtverwaltung hat hier zudem eine pragmatische Lösung für ihre Anschlussunterbringung gefunden, indem sie das Obergeschoss angemietet haben. Dort sind in zehn Zimmern, die mit zwei bis fünf Personen belegt waren, Platz für bis zu 31 Menschen. Auch für diese Personen ist die Großküche im Untergeschoss die einzige Kochgelegenheit.

Die Unterkunft in der Schmollerstraße ist die größte des Landkreises. Trotz der Renovierung ist die Wohnsituation hier äußerst schlecht und bei der Planung scheinen humanitäre Aspekte und Gewaltschutz keine Rolle gespielt zu haben. In Anbetracht der seit rund einem Jahr fast stagnierenden Zugangszahlen, kann die Situation nicht auf massiven Zeitdruck zurückgeführt werden, wie es 2015 und 2016 oft der Fall war. Vor allem

aus Sicht der Integrationschancen scheint sich die Investition von rund einer Millionen Euro hier nicht gelohnt zu haben. In Schwäbisch-Hall wurde außerdem die Unterkunft in der Weidenhalde mit Containern ergänzt, um die Kapazität auf rund 150 Personen zu erhöhen. Gleichzeitig wurden im Stadtbereich kleine Einzelunterkünfte sukzessive geschlossen. Die vorhandene dezentrale Unterbringungsstruktur wurde hier gezielt zugunsten einer Zentralisierung in abgelegenen Gebieten ersetzt.

Stadt Ulm

Unterkunft:	Mähringer Weg, Ulm (ehemalige Kaserne)
Kapazität:	Keine Angaben
Belegung:	340 Personen (Dez. 17)
Art der Unterbringung:	Vorläufige und Anschlussunterbringung
Lage:	Im Stadtteil Eselsberg
Zuständige Behörde:	Stadtverwaltung Ulm
Sozialberatung:	Diakonie
Besonderheiten:	Zentralisierte Großunterkunft in einer ehemaligen Kaserne mit Sicherheitsdienst

Die Unterkunft in Ulm wurde wegen der Ergebnisse der Abfrage besucht, die auf eine stark zentralisierte Unterbringung hingewiesen haben.

Auf unsere Anfrage hat die Stadtverwaltung sehr offen reagiert und zeitnah einen Termin mit der Bereichs- und Unterkunftsleitung sowie der Fachbereichsleitung und der Rückkehrberatungsstelle der Diakonie ermöglicht.

Die Unterkunft, die sich auf einem alten Kasernengelände im Ulmer Stadtteil Eselsberg befindet, war gut mit dem Bus erreichbar. Auf dem Gelände waren in drei Gebäuden 340 Personen untergebracht. Damit ist dies die größte Gemeinschaftsunterkunft in Ulm. Außer diesem gab es nur zwei weitere Standorte: Römerstraße mit ca. 200 Personen (nur Familien), Magirusstraße mit ca. 100 Personen (mittlerweile Anschlussunterbringung). In der Unterkunft im Mähringer Weg waren zum Zeitpunkt des Besuchs überwiegend männliche Einzelpersonen untergebracht, zusammen mit nur sieben Familien. Der Grund hierfür war, dass Fami-

lien zeitnah mit Erreichen der Anschlussunterbringung verlegt wurden. Die Männer hingegen bleiben meist dort, wenn sie keinen privaten Wohnraum finden oder nicht die Berechtigung haben auszuziehen. In zwei Häusern gibt es Gemeinschaftsküchen und -bäder, im dritten wurden einzelne Wohneinheiten mit mehreren Zimmern geschaffen. Dieser Bereich soll für die Anschlussunterbringung genutzt werden.

Die Pflege der Unterkunft wurde von 32 Geflüchteten erledigt, die dafür 0,80€ in der Stunde erhalten. Laut der Stadtverwaltung werden diese Arbeiten freiwillig erledigt. Kontrolliert wird die Erledigung vom Sicherheitsdienst, der mit der Postausgabe noch weitere Verwaltungstätigkeiten übernimmt.

An Nutzungsgebühren fielen für Menschen im laufenden Asylverfahren 160€ pro Person und Monat an. Bei abgeschlossenem Verfahren, spätestens jedoch nach 24 Monate, waren es bereits 210€. Für April 2018 ist geplant, die Gebühren auf 200€ (VU) bzw. 300€ (AU) zu erhöhen.

Die Flüchtlingssozialarbeit in der Vorläufigen Unterbringung wurde von der Stadt Ulm an freie Träger vergeben. Während bisher mehrere Träger involviert waren, ist es mit dem geringer werdenden Bedarf in der Vorläufigen Unterbringung nun nur noch die Diakonie.

In Ulm ist die Flüchtlingssozialarbeit nur für die ersten 18 Monate zuständig. Ab dem 19. Monat geht die Zuständigkeit zum Kommunalen Sozialen Dienst der Stadtverwaltung über.

Das Integrationsmanagement wurde zum überwiegenden Teil mit Personal der Stadtverwaltung besetzt. Lediglich drei von zwölf Stellen gingen an die Diakonie.

Während die Vergabe der Flüchtlingssozialarbeit an freie Träger bisher als positiv zu bewerten war, werden diese mit dem geringen Zugang neuer Geflüchteter voraussichtlich an Bedeutung verlieren und im Vergleich zum Kommunalen Sozialen Dienst und den IntegrationsmanagerInnen der Stadt nur noch eine marginale Rolle spielen. Die Ehrenamtsstruktur wurde als sehr komplex beschrieben. Neben

Einzelpersonen und Helferkreisen, die sich um jede Unterkunft gebildet haben, sind verschiedene Organisationen involviert: Caritas, Diakonie, Menschlichkeit Ulm und der Flüchtlingsrat Ulm (vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg unabhängiger Verein).

Letzterer hat in der Unterkunft im Mähringer Weg eigene Räume und bietet dort an fünf Tagen in der Woche Beratung an. Dort wurde beschrieben, dass es für die Menschen sehr schwer sei, auch für die Anschlussunterbringung in einer solch großen Unterkunft zu verbleiben. Die Unterstützung bei der Wohnungssuche habe anfangs noch sehr gut funktioniert, mittlerweile werde dies aber immer schwieriger. Ein großes Hindernis sei die aufwendige Prüfung der Kostenübernahme durch die Verwaltung. Auch in der Anschlussunterbringung für Familien wurde von schwierigen Zuständen gesprochen, da sich teilweise mehrere Familien eine Wohnung teilen müssten.

Die Caritas in Ulm beteiligt sich bereits seit Juli 2016 an dem vom Bundesfamilienministerium initiierten Projektes der Gewaltschutzkoordinatoren. Als klare Risikofaktoren wurden kritisiert, dass Familien gemeinsam mit alleinstehenden Männern untergebracht wurden, der gesamte Sanitärbereich (sowohl Duschen als auch Toiletten) nicht abschließbar und die Gemeinschaftsküchen in schlechten Zustand seien. Außerdem bemängelten sie, dass die Stadtverwaltung weiterhin keine polizeilichen Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen verlange.

Besonders schwierig sei die gerin-

ge Kooperationsbereitschaft der Stadtverwaltung, was jedoch als Grundvoraussetzung für die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes ist. Häufig würden die Anliegen nicht so ernst genommen, wodurch sich die Umsetzung immer wieder verzögert habe.

Erreicht werden konnte die Einrichtung einer Küche speziell für Frauen und Familien, sowie ein Frauenschutzraum mit eigener Sprechstunde. Außerdem wurde ein Gewaltschutzkonzept bereits fertiggestellt, was zur Weiterbearbeitung an die Stadtverwaltung gegeben wurde.

Rems-Murr-Kreis

Unterkunft:	Albertviller Straße, Winnenden
Kapazität:	Keine Angaben
Belegung:	ca. 140 Personen (Feb. 18)
Art der Unterbringung:	Vorläufige und Anschlussunterbringung
Lage:	Zentral, zwischen Schule und Psychiatrie
Zuständige Behörde:	Landratsamt Rems-Murr-Kreis & Stadt Winnenden
Sozialberatung:	Landratsamt Rems-Murr-Kreis & Stadt Winnenden
Besonderheiten:	Kombimodell aus AU und VU mit einzelnen Appartements

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Albertviller Straße liegt zwischen der Gemeinschaftsschule, einem Sportplatz und dem Zentrum für Psychiatrie. Der Standort existiert schon lange als Gemeinschaftsunterkunft, 2013 wurden jedoch die ehemaligen Gebäude abgerissen und neu gebaut. Dort stehen nun sechs Häuser mit Wohneinheiten, in denen hauptsächlich Männer, aber auch Familien untergebracht sind. Im Februar 2018 lebten dort rund 140 Personen. Zu Höchstzeiten waren es 380. Vier der sechs Häuser sind mittlerweile in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung übergegangen und werden als Anschlussunterbringung weiter genutzt. Die Geflüchteten, die während ihres Asylverfahrens hier lebten, bleiben auch für die Anschlussunterbringung, wenn sie keinen privaten Wohnraum finden. Die unterschiedlich großen Wohnungen haben mehrere Zimmer, in denen je bis zu drei Personen untergebracht sind. Der Vorteil an diesem Gebäudetyp ist, dass es in jeder Wohnung eine Küche und ein Badezimmer gibt und sich der

Personenkreis mit denen geteilt werden muss einschränkt. Durch die dichte Belegung sind es aber dennoch zu viele Menschen für die Ausstattung der Wohnungen. Auf dem Gelände gibt es einen Sicherheitsdienst, der rund um die Uhr anwesend ist.

Im Gespräch mit der Sozialberaterin, die hier bereits seit August 2015 – zuerst für das Landratsamt und nun für die Stadtverwaltung – arbeitet, werden die Schwierigkeiten in der Beratung angesprochen. Da hier viele Personen mit einer Ablehnung des Asylverfahrens, mit psychischen Erkrankungen oder einem aus anderen Gründen sehr ho-

hen Unterstützungsbedarf leben, sei die Beratung sehr schwierig. Vor allem bei einem Stellenschlüssel von 1:150 Personen.

In der Nachbarschaft gibt es überraschenderweise weniger Probleme mit der Schule als mit dem Zentrum für Psychiatrie, dessen Mitarbeiter sich regelmäßig über die Geflüchteten beschwerten würden.

Auch hier sind die Nutzungsgebühren sehr hoch. So muss eine Person im Mehrbettzimmer sowohl während der Vorläufigen Unterbringung als auch in der Anschlussunterbringung knapp 300€ im Monat bezahlen.



Unterkunft:	Friedrich-Jakob-Heim-Str., Winnenden
Kapazität:	ca. 200 Personen
Belegung:	147 Personen
Art der Unterbringung:	Vorläufige und Anschlussunterbringung
Lage:	Ortsrand des Stadtteils Schelmenholz
Zuständige Behörde:	Landratsamt Rems-Murr-Kreis und Stadtverwaltung Winnenden
Sozialberatung:	Paulinenpflege
Besonderheiten:	Neubauten in Modulbauweise mit einzelnen Zwei-Zimmer-Wohnungen

Im Winnender Stadtteil Schelmenholz ist auf dem Gelände der Paulinenpflege eine Wohnanlage entstanden, die in 39 Wohnmodulen mit je zwei Zimmern, einem Wohnbereich, Küche und Badezimmer auf entweder 45 m² oder 60 m² Platz für rund 200 Personen bietet. Die Wohnmodule wurden dabei in 6 zweigeschossige Häuser zusammengefasst zwischen denen kleine Grünflächen angelegt wurden. Zudem wurde in den oberen Stockwerken darauf verzichtet sie komplett zu bebauen, wodurch großzügige Dachterrassen entstanden sind.

Die Häuser wurden von der Firma „Aktivhaus“ entwickelt und gebaut. Deren Geschäftsmodell ist es, flexibel, ressourcensparend und emissionsfrei zu bauen. Die Module seien individuell veränderbar und könnten durch die wohnfertige Lieferung (inkl. Küche und Bad) innerhalb sehr kurzer Zeit hergestellt und errichtet werden.

Errichtet wurden die Häuser im Auftrag des Landratsamtes für die vorläufige Unterbringung. Die Idee dazu ist jedoch bereits Ende 2015 in der Zusammenarbeit zwischen Landratsamt, Stadtverwaltung und Paulinenpflege entstanden,

um frühzeitig eine Lösung für die Anschlussunterbringung zu entwickeln. Eine spätere Nutzung als sozialer Wohnraum ist zudem möglich. So könnte aus den Häusern in einigen Jahren eine reguläre Wohnanlage mit ca. 20 Wohnungen werden.

Bis auf zwei Ausnahmen waren hier zum Zeitpunkt des Besuches ausschließlich Familien untergebracht, wobei die Wohnungen jedoch mit bis zu sechs Personen recht dicht belegt waren.

Diese Unterkunft ist vergleichsweise sehr gut, auch wenn zu wünschen wäre, dass die Belegungsichte abnimmt und weitere solcher Standorte entstehen, damit

die Anlage nicht nur Vorzeige-, sondern Modellcharakter hat. Die Sozialberatung wird hier von zwei SozialarbeiterInnen der Paulinenpflege übernommen.

Eine Besonderheit in Winnenden ist, dass die Integrationsmanager zusätzlich zu den bestehenden SozialberaterInnen eingestellt wurden und sich schwerpunktmäßig mit der Arbeitsmarktintegration und dem Spracherwerb der Geflüchteten mit Aufenthaltserlaubnis beschäftigen.

In der Stadtverwaltung gibt es eigens eine Stabsstelle Integration, die von Freiwilligendienstleistenden unterstützt wird. Außerdem wurde ein runder Tisch eingerichtet



tet, der drei Mal im Jahr tagt, einen ehrenamtlichen Dolmetscherpool und ein sehr aktives Ehrenamt. Ne-

ben den Menschen in den beiden aufgeführten Unterkünften, befanden sich ca. 180 anschlussunterge-

brachte Personen in Privatwohnungen, was einen Anteil von knapp 40% ausmachte.

Unterkunft:	zw. Kreisstr. 1898 und B14, Leutenbach
Kapazität:	Max. 240 Personen
Belegung:	Keine Angaben
Art der Unterbringung:	Vorläufige und Anschlussunterbringung
Lage:	Ortsrand zwischen zwei viel befahrenen Straßen
Zuständige Behörde:	Landratsamt Rems-Murr-Kreis & Gemeinde Leutenbach
Sozialberatung:	Caritas
Besonderheiten:	Außerorts gelegene, ungepflegte Containerunterkunft zwischen zwei viel befahrenen Straßen

Am Rand des nicht genutzten Geländeteils der Firma Kärcher, zwischen der Kreisstraße 1898 und der B 14, wurde von der Firma Kärcher (bzw. deren Tochterfirma Futuretech) eine Unterkunft in so genannter modularer Systembauweise errichtet. Wie der Sprecher der Firma gegenüber der Stuttgarter Zeitung erläuterte, handelt es sich dabei aber lediglich um Container, denen ein Schrägdach aufgesetzt wurde. Die Container wurden zu zwei Häusern zusammengestellt. Das eine wird mittlerweile für die Anschlussunterbringung genutzt, während sich im anderen die vorläufig Untergebrachten befinden. Im Vergleich zu den vorher besuchten Unterkünften in Winnenden, ist der Eindruck dieser Unterkunft ernüchternd. Vor allem im Hinblick darauf, dass sie von einer Firma errichtet wurde, die als Weltmarktführer gilt, hätte etwas mehr erwartet werden

können. Letztendlich ist sie wie die meisten Containerunterkünfte: viel zu eng, provisorisch eingerichtete Gemeinschaftsküchen und Sammelduschen, die auch hier nicht abschließbar und nur mit einem Duschvorhang ausgestattet waren. Zudem wird hier schnell der Eindruck vermittelt, als würde sich niemand um die Unterkunft kümmern. In den Duschen stand überall Wasser, der Siphon eines Waschbeckens lag auseinandergefallen auf dem Boden, der Raum zum Wäschetrocknen war bis oben hin mit Gerümpel voll gestellt, überall hingen noch Schilder vom DRK, obwohl diese die Unterkunft nicht mehr betreuten und auf dem gesamten Außengelände lagen die billigen Bettgestelle, die die BewohnerInnen als unbrauchbar enttarnt hatten. Interessanterweise hat die Verwaltung erst nach Fertigstellung der Anlage festgestellt, dass es an einer

viel befahrenen Kreisstraße laut ist und der Schallschutz nicht bis zum Obergeschoss reicht, weshalb dieses leer stand. Das Ehrenamt hat angemeldet, dass sie dringend Räume benötigen würden, zugesprochen wurde ihnen aber noch keiner von diesen. Dabei übernimmt das Ehrenamt hier Aufgaben wie Schulanmeldungen und Anträge auf das Bildungs- und Teilhabepaket, was eigentlich klare Aufgabe der Sozialberatung wäre. Auf dem Weg durch die Unterkunft begegnete uns eine transsexuelle Frau, die die Ehrenamtliche anspricht und anscheinend zum wiederholten Mal auf deren Probleme hinweist, die sich aus der Unterbringung bei den Männern ergeben. Die Ehrenamtliche kannte das Problem, hat aber leider keinen Einfluss auf die Belegung und verwies wieder zur Sozialberatung.

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Unterkunft:	Weinstraße, Pfaffenweiler
Kapazität:	Keine Angaben
Belegung:	Fünf Personen
Art der Unterbringung:	Anschlussunterbringung
Lage:	Ortskern
Zuständige Behörde:	Gemeinde Pfaffenweiler
Sozialberatung:	Keine Angaben
Besonderheiten:	Unrenoviertes Abrisshaus mit Wasserschaden und ohne Heizung

Das Dorf Pfaffenweiler liegt zwischen Freiburg und Bad Krozingen. Auf die dortige Anschlussunterbringung wurden wir durch das lokale Ehrenamt aufmerksam, das die Menschen bereits in der Vorläufigen Unterbringung unterstützt hat sowie durch ein Schreiben des Forum Courage Markgräflerland an die Landrätin, die Sozialdezernentin sowie die BürgermeisterInnen im Landkreis, in dem die schlechten Bedingungen in der Anschlussunterbringung beanstandet wurden. Als Unterkunft wurde wieder ein Haus genutzt, das lange Zeit leer stand und vor dem Einzug der Geflüchteten nicht einmal notdürftig renoviert wurde. Das Haus besaß keine Heizungsanlage und wurde nur über Heizlüfter elektrisch beheizt. Im Januar 2018 führte dies zu massiven Problemen, da der Strom über mehrere Tage ausgefallen war. Das Haus war in baulich sehr schlechtem Zustand: Putz bröckelte von den Wänden, im Erdgeschoss gab es massive Wasserschäden und die Wände und Decken waren mit einer schwarzen Rußschicht bedeckt.

In der Küche wurde für die fünf Bewohner lediglich ein kleiner Kühlschrank und ein Herd mit nur einer funktionierenden Herdplatte bereitgestellt. Die Waschmaschine im Haus war seit mehreren Wochen defekt. In den notdürftig ausgestatteten Zimmern lebten die Menschen zu zweit, eine weitere Belegung durch die Gemeindeverwaltung war nicht auszuschließen. Die angetroffenen Bewohner beklagten die schlechten Zustände und den Umgang mit Ihnen. Regelmäßig würden sie die Gemeinde auf die massiven Mängel hingewiesen, es passiere aber nichts. Für die Bewohner wurde das Verhältnis zur Gemeinde schon bei der Ankunft klar, als man sie dort einfach abgesetzt und sich selbst überließ. Die Unterkunft ist in der Zwischenzeit aufgegeben worden, die Bewohner wurden anderweitig im Ort untergebracht.

Als weitere Anschlussunterbringung wurde im Ort eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus zur Verfügung gestellt. Die Wohnung machte den Eindruck, als sei der

Vormieter erst vor kurzem ausgezogen. Die Gemeinde hatte keinerlei Aufwand betrieben, die Wohnung für den Neubezug vorzubereiten. An den Wänden hing noch eine Ehrenurkunde von 1976, Bilder und auch die alten Einrichtungsgegenstände wurden lediglich durch weitere Betten ergänzt. Zum Zeitpunkt des Besuches mussten dort vier Personen leben, wobei davon auszugehen war, dass auch hier weitere Geflüchtete einziehen müssen.

Unterkunft:	Im Bauertle, Ehrenkirchen
Kapazität:	80 Personen
Belegung:	Keine Angaben
Art der Unterbringung:	Vorläufige Unterbringung
Lage:	Industriegebiet
Zuständige Behörde:	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Sozialberatung:	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Besonderheiten:	Vergleichsweise gute Unterkunft in separaten Häusern, Spielplatz und gepflegter Außenanlage

Die Unterkunft in Ehrenkirchen wurde spontan und ohne Termin besucht. Hierbei handelte es sich ebenfalls um eine Container-Unterkunft. Allerdings ist diese kein Vergleich zu der Unterkunft in Eschbach. Von außen ist nicht ersichtlich, dass es sich um Container handelt. Diese wurden zu vier Häusern aufgestellt, mit einem Dach versehen, verputzt und in unterschiedlichen Farben gestrichen.

Die Außenanlage wurde mit kleinen Grünflächen, einem Spielplatz und Fahrradständern gestaltet, was einen sehr gepflegten und wohnlichen Eindruck machte. Auch die Container waren hier größer als die üblicherweise genutzten. Die jeweiligen Häuser lassen sich nur mit Schlüssel betreten, was einen zusätzlichen Schutz für die BewohnerInnen bietet. Sehr von Nachteil ist allerdings die

Lage der Unterkunft, die sich nicht im Ort, sondern im Industriegebiet befindet. Rund zwei Kilometer sind es zum nächsten Supermarkt in Ehrenkirchen, rund drei Kilometer zum nächsten Bahnhof in Bad Krotzingen. Von Integration der BewohnerInnen in die Gemeinde, kann hier leider nicht gesprochen werden.

Unterkunft:	Mitteltal, Stegen-Eschbach
Kapazität:	Keine Angaben
Belegung:	Elf Personen (Nov. 17)
Art der Unterbringung:	Anschlussunterbringung
Lage:	Ortskern
Zuständige Behörde:	Gemeinde Stegen
Sozialberatung:	Caritas
Besonderheiten:	Überbelegtes ehemaliges Schulgebäude in schlechtem Zustand

Eschbach ist ein kleiner Ort der Gemeinde Stegen und liegt rund 15 Kilometer östlich von Freiburg. Die dortige Anschlussunterbringung wurde in einem alten Schulhaus untergebracht, das seit den

60er-Jahren nicht mehr als solches genutzt wurde. Im Erdgeschoss befindet sich die Gemeindeverwaltung, seit den 90er-Jahren lebt im zweiten Obergeschoss eine Familie aus dem Kosovo und im Zuge der

Zuweisungen von Geflüchteten in die Gemeinde wird nun auch das erste Obergeschoss genutzt. In einem Raum wurde eine Küchenzeile installiert und diente im November 2017 gleichzeitig als Schlafplatz für

sieben Personen, lediglich durch eine alte Schrankwand und eine Sperrholzplatte abgetrennt. Vom Treppenhaus ging ein weiterer etwas kleinerer Bereich ab. Im Durchgangsbereich mussten zwei Personen schlafen. Von dort gingen zwei weitere Zimmer ab. Eines dieser Zimmer hatte höchstens fünf Quadratmeter, welches sich zwei Männern teilen mussten. In diesem Bereich befand sich auch die Dusche in einem Raum ohne Fenster, der gerade Platz für die Duschwanne bot.

Anfang März wurde eine neue Anschlussunterbringung in Stegen bezogen. Dabei handelt es sich um zwei neue Gebäude in „Blockhausbauweise“, die in einer Rekordzeit von nur gut zwei Monaten aus dem Boden gestampft wurden. Von außen erinnern die Gebäude, die die Bürgermeisterin laut der regionalen Zeitung „Dreisamtaler“ eine „heimelige Wohnatmosphäre“ bieten würden, eher an Holzbaracken. Der Zuschnitt auf kleine 2-Zimmer-Wohnungen mit eigener Küche ist positiv zu bewerten, jedoch

werden diese mit drei Personen pro Zimmer überbelegt. Auch hier will die Gemeinde die Kosten für den Bau (nur 750.000€ für beide Häuser) möglichst schnell über extrem hohe Nutzungsgebühren wieder rein bekommen. Diese schlagen laut unserer Informationen mit 237€ pro Person zu buche. Wie die Bürgermeisterin selbst feststellt, würden die meisten der in Stegen lebenden Geflüchteten arbeiten. Wie unter diesen Umständen jedoch eine Integration gelingen soll, ist fraglich.

Unterkunft:	Eschbacher Straße, Eschbach
Kapazität:	ca. 600 Personen (bei 4,5 m ²)
Belegung:	ca. 300 Personen (Nov. 2017)
Art der Unterbringung:	Vorläufige Unterbringung
Lage:	Industriegebiet
Zuständige Behörde:	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Sozialberatung:	ORS Deutschland
Besonderheiten:	Sehr große Container-Unterkunft im abgelegenen Industriegebiet

Der Gewerbepark Breisgau, eine ehemalige Militärbasis rund zwei Kilometer von Eschbach entfernt, ist ein gutes Beispiel für den von Verwaltungen bevorzugten Standort von Großunterkünften: weit abgelegen, ohne Nachbarn und gut kontrollierbar.

Im August 2015 wurde hier eine sehr große Container-Unterkunft errichtet, die von dem privaten Dienstleister ORS Deutschland betrieben wird, einem Ableger eines großen Schweizer Unternehmens, dessen Geschäftsmodell die Betreuung und Unterbringung von

Geflüchteten ist. Das Gelände ist in zwei Standorte unterteilt. Der eine Teil befindet sich auf einem ehemaligen Militärgelände, umzäunt und mit Sicherheitsdienst, der den Zugang kontrolliert. Mit Hilfe des ehrenamtlichen Helferkreises wurde hier ein von den Geflüchteten selbst betriebenes Café und ein großer Aufenthaltssaum aufgebaut. Außerhalb dieses Geländes ist ein zweiter Standort ohne Sicherheitsdienst und Gemeinschaftsraum. Auf dem Gelände sind an einigen Stellen Überwachungskameras ange-

bracht. Das häufig genutzte Argument, der Sicherheitsdienst würde zum Schutz und nicht zur Kontrolle der BewohnerInnen benötigt, galt hier nicht, da am zweiten Standort hauptsächlich besonders schutzbedürftige Menschen, wie alleinstehende Frauen und kleine Kinder, untergebracht waren.

Da es in Eschbach keine Einkaufsmöglichkeiten gibt, müssen die Geflüchteten weiter ins drei bis vier Kilometer entfernte Heitersheim. Dort befindet sich auch der nächstgelegene Bahnhof. Durch die Lage im Industriegebiet ist die Busver-

bindung stark eingeschränkt. Vor allem am Wochenende bleibt keine Möglichkeit außer zu Laufen oder, wenn vorhanden, das Fahrrad zu nehmen.

Im April 2016 waren hier über 600 Personen untergebracht. Davon 74% männliche Erwachsene, 77 Frauen und 85 Minderjährigen. Erschreckend ist, dass von den Minderjährigen 26 unbegleitet waren. Das Ehrenamt berichtete, dass sie über Monate in dieser Unterkunft blieben und nicht in Obhut genommen wurden, wie es im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehen ist. Der Jüngste von ihnen war zwölf Jahre alt. Nur über massiven Druck des Ehrenamtes konnte erreicht werden, dass die Verwaltung einen Jugendhilfeträger mit der Tagesbetreuung beauftragte. Nachts waren die Jugendlichen weiterhin auf sich gestellt.

Mitte Oktober 2017 waren es noch rund 300 Personen, 96% erwachsene Männer und nur noch elf Frauen und drei Minderjährige. Wegen der freien Kapazitäten war hier zum Zeitpunkt des Besuches im November 2017 bereits die Sieben-Quadratmeter-Regelung umgesetzt und die Zimmerbelegung auf zwei Personen reduziert. Beunruhigend fanden die Ehrenamtlichen den hohen Anteil an psychisch stark auffälligen Menschen. Dabei wurde von ca. 30-35 Personen ausgegangen, was einen Anteil von 10% der Belegung ausmachte. Vom Ehrenamt wird auch vermutet, dass in letzter Zeit gezielt auffällige Personen hier untergebracht wurden, da die Lage und der vorhandene Sicherheitsdienst die Probleme weniger sichtbar machen. Mit einer ange-

messenen Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen, wie es die EU-Aufnahmerichtlinie und das Baden-Württembergische FlüAG vorschreiben, hat dies nichts zu tun.

Im Umfeld der Gemeinschaftsunterkunft gibt es zwei sehr aktive Helferkreise, die in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Angeboten organisiert und durchgeführt haben. Darunter eine Kleiderkammer, Teestube, Kinderbetreuung, Arbeitsvermittlung, Deutschkurse und regelmäßige Feste in der Unterkunft. Die Ehrenamtlichen berichteten, dass sie bei der Umsetzung der Angebote immer wieder massiv vom Landratsamt behindert wurden. So wurde nach acht erfolgreichen Festen die Durchführung eines neunten zuerst verboten. Hierfür wurden Sicherheits- und Lärmschutzgründe angeführt, die angesichts des ohnehin vorhandenen Sicherheitsdienstes und der Lage absurd waren. Das Landratsamt verwies aber auf gleiche Regeln für alle Unterkünfte. Außerdem sollten in der Unterkunft stattfindende Deutschkurse, für die das Landratsamt laut FlüAG und Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“ zuständig ist und eine Finanzierung vom Land bekommt, nicht weitergeführt werden. Letztendlich ist der Helferkreis mit mehreren tausend Euro eingesprungen, um die Kurse weiter zu gewährleisten. Ein weiteres Beispiel war die Initiierung eines vorbildlichen Projektes mit den überwiegend jungen männlichen Geflüchteten. Hierbei wurde in Zusammenarbeit mit profamilia das Seminarangebot „Mann sein in Deutschland“ erarbeitet.

Auch hierfür wollte das Landratsamt keine finanzielle Unterstützung bieten, weshalb der Helferkreis auch hier einsprang.

Dass nach außen hin vom Landratsamt immer wieder betont wurde, wie wichtig das Ehrenamt ist, ärgerte die Ehrenamtlichen. Bei ihren Aktivitäten erhielten sie keine Unterstützung. Im Gegenteil kostete der Umgang mit der Behörde die meiste Kraft und Zeit.

„Einen großen Teil unseres Aufwandes erbringen wir nicht für die Geflüchteten, sondern wegen zum Teil unsinniger und unflexibler administrativer Prozesse, insbesondere beim Landratsamt“, wird der Sprecher des Helferkreises in der Badischen Zeitung zitiert.

Da der Landkreis aktuell Druck vom Land bekommt Kapazitäten abzubauen, ist geplant die Unterkunft im Laufe des Jahres 2018 zu schließen.

Landkreis Lörrach



Unterkunft:	Alemannenstraße, Maulburg
Kapazität:	Max. 180 Personen
Belegung:	77 Personen (Nov. 17)
Art der Unterbringung:	Vorläufige Unterbringung
Lage:	Zentral in der Gemeinde
Zuständige Behörde:	Landratsamt Lörrach
Sozialberatung:	Caritas
Besonderheiten:	Marode Turnhalle mit Parzellen aus Holz, die lediglich mit einem Netz abgedeckt sind

Bei dieser Unterkunft handelte es sich um eine ehemalige Turnhalle, über die seit Jahren diskutiert wurde, ob sie wegen des Alters und der maroden Bausubstanz abgerissen werden soll. Seit Oktober 2015 wurde sie schließlich als Gemeinschaftsunterkunft genutzt. Das lokale Ehrenamt war sehr besorgt über die Zustände, vor allem da von Seiten des Landratsamtes überlegt

wurde, den Mietvertrag um weitere drei Jahre zu verlängern.

Die Unterkunft liegt zentral in der Gemeinde Maulburg direkt am örtlichen Schwimmbad. Zu Fuß ist die Straßenbahn in zehn Minuten erreichbar, die jede halbe Stunde in weiteren zehn Minuten zum Bahnhof Lörrach fährt.

Für die Geflüchteten wurden Holzwände eingezogen und mit ab-

schließbaren Türen versehen. Diese bilden Gemeinschaftszimmer und ermöglichten bis zu 180 Plätze, von denen im November 2017 noch 77 belegt waren. Neben Einzelpersonen waren hier auch viele Familien untergebracht. Zwar gab es in den Parzellen separate Lampen, da die Konstruktion nach oben hin lediglich mit einem Netz abgedeckt wurde, ist es wegen der Notbeleuch-

tung und Bewegungsmelder in den Gängen nachts jedoch nie durchgehend dunkel.

Ein weiteres großes Problem ist der so genannte Schwungboden in der Halle. Dadurch war jeder Schritt in einem weiten Umkreis hör- und spürbar. Zusätzlich zu dem allgemeinen Lärmpegel der offenen Zimmer, stellte dies eine enorme Belastung für die dort lebenden Menschen dar.

Hinzu kommt, dass es seit rund anderthalb Jahren in der Halle einen Befall mit Bettwanzen gab, der wegen der Holzwände nicht in den Griff zu bekommen war.

Im Untergeschoss des Gebäudes gibt es für alle BewohnerInnen große Gemeinschaftsküchen, die nach Familien und Einzelpersonen aufgeteilt wurden und Sammelduschen, bei denen weder der Raum, noch die einzelnen Duschkabinen abschließbar waren.

Die Unterkunft wird rund um die Uhr von einem Sicherheitsdienst bewacht, die teilweise einen Wachhund im Einsatz hatten.

Überraschend war, dass das Landratsamt, trotz der schlechten Zustände, sehr offen mit der Anfrage umgegangen ist, die Unterkunft im Rahmen der Lagertour zu besuchen.

Vor Ort fand zuerst ein Gespräch mit zwei SozialberaterInnen und der Fachbereichsleitung der Caritas statt. Mit drei teilzeitbeschäftigten MitarbeiterInnen war die Unterkunft personell vergleichsweise gut ausgestattet. Die MitarbeiterInnen der Caritas betonen, dass sie eine unabhängige Beratung in enger Zusammenarbeit mit Unterkunftsleitung und Ausländerbehörde leis-

ten könnten. Außerdem würden sie von den weiteren migrations-spezifischen Angeboten der Caritas profitieren (z.B. Ehrenamtskoordination, Traumanetzwerk und Migrationsberatungsstellen). Eine Besonderheit im Landkreis Lörrach war, dass die Sozialberater die Geflüchteten noch ein weiteres Jahr in der Anschlussunterbringung begleiteten, was zum Jahreswechsel in das Integrationsmanagement übergehen sollte.

Anschließend gab es ein Gespräch mit Sachgebiets-, Team- und Unterkunftsleitung des Landratsamtes, die sich über die Probleme der Unterkunft bewusst zeigten. Ursprünglich sollte eine Hallenbelegung vermieden werden, jedoch fehlte es laut der Sachgebietsleitung an Alternativen. Letztendlich wäre es ein Abwegen gewesen zwischen der vergleichsweise guten Lage und dem schlechten Gebäude. Es würde nun geplant, die Unterkunft langsam auslaufen zu lassen und spätestens zum 30.06.2018 zu schließen. Man gehe aber davon aus, dass sie im März 2018 bereits leer sein wird. Eine weitere Verlängerung der Pacht sei nun ausgeschlossen.

Beim Gespräch wurde die soziale Ausrichtung des Landratsamtes betont, was sich unter anderem an einem besseren Stellenschlüssel für Sozialberater (1:100), an der Nachbetreuung in der Anschlussunterbringung für ein weiteres Jahr und Sprachkursen bei der VHS, die über die Verwaltungsvorschrift hinaus finanziert würden, erkennen ließe. Zum Thema Gewaltschutz wurde mitgeteilt, dass es ein bestimmtes Ablaufverfahren bei Verlegungen

geben und eng mit der Polizei zusammengearbeitet werden würde. Die nicht abschließbaren Sammelduschen hätten bisher nicht zu Problemen geführt. Dass an die Tür der Frauen-Dusche Totenköpfe mit dem Zusatz „Männerverbot“ geschrieben wurden, zeigt, dass die Bewohnerinnen anderer Meinung waren.

Zu den Nutzungsgebühren wurde berichtet, dass diese für Einzelpersonen bei 155€ lagen, für Familien waren sie gedeckelt auf maximal 436€. Da es aber Probleme bei der Abrechnung der Vorläufigen Unterbringung mit dem Land gäbe, sollen diese erhöht werden.

Im Gespräch mit dem Ehrenamt wurde von der schwierigen Geschichte der Unterkunft berichtet. Als die ersten Geflüchteten kamen, war die Halle noch eine Baustelle. Im Untergeschoss wurden in einem Raum 50 Gambier untergebracht, erst später kamen Familien hinzu. Da die Küchen über mehrere Mo-



nate nicht fertiggestellt waren und es Probleme mit dem Catering gab, gab es massive Auseinandersetzungen mit der Unterkunftsleitung. Daraufhin hat die erste Leitung die Unterkunft verlassen. Zwei weitere Personalwechsel in der Unterkunftsleitung sollten folgen. Der Helferkreis, der anfangs 80 Personen umfasste, hat sich mittlerweile auf 15 aktive Mitglieder reduziert.

Hauptsächlich werden mittlerweile Patenschaften, Unterstützung bei der Ausbildung, bei Praktika und den Schreiben der Behörden geleistet. Einen sehr großen Teil der Arbeit macht außerdem die Vermittlung von privatem Wohnraum aus, womit die Helfer bereits einen großen Teil der Zuteilungsquote der Gemeinde erfüllt und damit spezielle Anschlussunterbringungen

weitgehend überflüssig gemacht hätten. Beklagt wird allerdings, dass sie weder vom Landratsamt noch von der Gemeinde dafür Unterstützung bekommen würden. So würden die Menschen bei den Umzügen alleine gelassen, es gäbe keine Organisation, keine Erstausrüstung und keinen Transport. Letztendlich würde all das ehrenamtlich erbracht.

Außerdem wurde berichtet, dass die dort über einen langen Zeitraum untergebrachten Menschen auffällig oft krank seien.

In einem weiteren Telefonat mit dem Ehrenamt Anfang März wurde berichtet, dass die Unterkunft weiterhin mit 50-60 Personen gefüllt sei. Es sehe nicht danach aus, dass sie im März geleert würde, da weiterhin Plätze in der Anschlussunterbringen fehlten. Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende Juni dort Menschen leben müssen. Ein Thema, welches das Ehrenamt nun massiv beschäftigt, ist die angekündigte Erhöhung der Nutzungsgebühren. Mitte Januar 2018 wurde bekannt, dass diese auf 400€ gestiegen seien. Für Familien seien nun über 1000€ fällig.

Auch wenn es 2015 nachvollziehbar war, dass Turnhallen zur akuten Vermeidung von Obdachlosigkeit genutzt wurden, ist es aus humanitären Gründen nicht zumutbar, Menschen über einen so langen Zeitraum unter diesen Umständen unterzubringen. Dass sich innerhalb der letzten zwei Jahre keinerlei Alternativen hätten finden lassen scheint eher an der Laufzeit des Vertrages mit der Gemeinde Maulburg gelegen zu haben.



Landkreis Konstanz



Unterkunft:	Moosweg, Konstanz-Dettingen (ehemalige Tennishalle)
Kapazität:	ca. 180 Personen
Belegung:	ca. 60 Personen (Jan. 18)
Art der Unterbringung:	Vorläufige Unterbringung
Lage:	Ortsrand des Stadtteils Dettingen
Zuständige Behörde:	Landratsamt Konstanz
Sozialberatung:	Landratsamt Konstanz
Besonderheiten:	Notunterbringung, in der Familien mit kleinen Kindern und einzelne Männer lediglich mit Bauzäunen abgetrennt untergebracht sind.

Während sich in 2015 und 2016 viele Landratsämter das Ziel gesetzt hatten, Hallenunterbringung zu vermeiden und wo es doch nötig wurde, diese im Laufe des Jahres 2016 größtenteils zurückgebaut wurden, schien der Landkreis Konstanz sich solchen Vorsätzen zu enthalten. Im Stadtteil Dettingen, der rund zehn Kilometer vom Stadtzentrum

entfernt in sehr ländlichem Gebiet liegt, wurde die ehemalige Tennishalle am Ortsrand vom Landratsamt gekauft (!) und seit Februar 2016 als Notunterkunft genutzt. Dabei wurden lediglich Bauzäune zur Abtrennung der Parzellen mit Stockbetten aufgestellt und mit einer Plastikplane bespannt. Die Bauzäune waren gerade mal so hoch,

dass man auf Zehenspitzen bzw. im oberen Stockbett sitzend in die benachbarten Parzellen sehen konnte. Als „Eingang“ dient lediglich eine Plastikplane. Eine Möglichkeit den Bereich abzuschließen, gibt es nicht. Privatsphäre und Schutz ist an diesem Ort nicht möglich, Wertgegenstände müssen die BewohnerInnen immer bei sich tragen, um sie vor

Diebstahl zu schützen.

Zwar sanken auch hier die Belegungszahlen 2017, jedoch wurden im Herbst verstärkt Familien mit kleinen Kindern nach Dettingen zugewiesen, sodass zum Zeitpunkt des Besuches im Januar 2018 rund die Hälfte der BewohnerInnen minderjährig waren. Die Familien lebten in der Halle zusammen mit Einzelpersonen aus unterschiedlichsten Nationalitäten. Eine Trennung, um Konflikte zu vermeiden, gab es dort nicht. Diese Handhabung widersprach jeglichen Erfahrungen in der Unterbringung Geflüchteter und birgt ein enormes Risiko für Konflikte, Gewalt, psychische Erkrankungen und nicht zuletzt die Gefährdung des Kindeswohls.

Der Lärmpegel war in der Halle konstant hoch. Zum einen durch die vielen Menschen und den hohe Anteil an Kindern, zum anderen durch die Heizungsanlage, die rund um die Uhr ein penetrantes Geräusch von sich gab. Dazu kam die stickige Luft in der Halle. Da kein separates Licht in den Parzellen vorhanden war, wurde die Hallenbeleuchtung für alle morgens um 6.30 Uhr an und abends um 22 Uhr ausgeschaltet. Auch hier war ein Sicherheitsdienst engagiert, der täglich von 16 bis 7 Uhr des Folgetages Dienst hatte. Dennoch kam es häufig zu Streitereien, teilweise mit Polizeieinsätzen, denen die gesamte Halle ausgeliefert war.

Durch das Ehrenamt wurde berichtet, dass die Halle am 26. Februar kurzfristig geräumt wurde, da die Heizungsanlage defekt und die Temperatur nachts auf höchstens zehn Grad gefallen war.

Für die Menschen gibt es dadurch

kaum eine Verbesserung, da sie in eine weitere Notunterkunft ins knapp 15 Kilometer entfernte Radolfzell verlegt wurden. In der alten Fabrikhalle gibt es ebenfalls keine Zimmer, lediglich wurden die Bauzäune durch Pressspanplatten ersetzt. Zudem konnten die Kinder nicht mehr in ihre bisherige Schule bzw. ihren Kindergarten gehen und die bisher aufgebauten Sozialkontakte (unter anderem zu dem sehr aktiven Helferkreis in Dettingen) wurden deutlich erschwert. Außerdem würden die Menschen beklagen, dass es viel zu wenige Duschen und Toiletten gäbe.

Anfang März konnte die Notunterkunft in Radolfzell auf Anfrage beim Landratsamt Konstanz besichtigt werden. Voraussetzung war, dass keine Foto- und Filmaufnahmen gemacht würden. Vor Ort wurden wir sehr freundlich von der Referatsleitung begrüßt und in ständiger Begleitung eines Mitarbeiters des Sicherheitsdienstes durch die Unterkunft geführt. Dabei handelte es sich um ein Industriegelände, in das in verschiedenen Bereichen Pressspanplatten eingezogen wurden. Zwar gab es dort feste Türen, jedoch ließen sich diese teilweise nicht abschließen. In den Verschlägen gab es keinen Strom, separates Licht gab es nur im Bereich für die Familien. Für alle anderen gehe das Licht morgens gegen 6.30 Uhr an und um 22 Uhr aus. In den Eingangsbereichen, aber auch in den Fluren und Küchen konnten wir Überwachungskameras feststellen, was laut Referatsleitung zum Schutz der BewohnerInnen diene. Laut Referatsleitung bot das Gelände Platz für rund 300 Perso-

nen. Laut des Ehrenamtes war die Kapazität sogar deutlich höher. Im März 2018 waren dort 112 Personen untergebracht. Davon wurden 60 Personen aus der Halle in Dettingen kurzfristig aufgenommen. Das Landratsamt teilte hierzu mit, dass die meisten Familien bereits in anderen Gemeinschaftsunterkünften weiter verlegt wurden. Hierbei stellt sich die Frage, wieso erst die Heizung in Dettingen ausfallen musste, um dies möglich zu machen. Die männlichen Personen, die nicht im Familienverbund nach Deutschland kommen konnten, verbleiben hingegen auf unbestimmte Zeit in der Notunterkunft. Diese Personen leben trotz freier Kapazitäten auf sehr engem Raum zusammen. Mit drei Geflüchteten, die sich eine kleine Parzelle teilen müssen, konnte gesprochen werden. Sie berichteten, dass sie vor der Verlegung nach Radolfzell bereits in einer noch schlechteren Notunterkunft untergebracht waren und seit zwei Jahren ohne jegliche Privatsphäre leben müssten. Dass die Männer, bei denen es sich um anerkannte Geflüchtete handelte, Deutschkurse besuchen oder einer Arbeit nachgehen, ist unter diesen Umständen eine erstaunliche Leistung. Bei der Besichtigung wurde die Referatsleitung von einer Frau angesprochen, die mit ihrer Familie in die Unterkunft in der Steinstraße verlegt werden sollte. Trotz starker Sprachbarrieren war die Angst der Mutter deutlich, dass sich ihre Situation dort weiterhin nicht verbessern würde. Die Unterkunft in der Steinstraße ist eine der ältesten des Landkreises und dementsprechend in schlechtem Zustand. Hierzu weist

das Landratsamt hin, dass zur Zeit Renovierungsarbeiten in einem Teil der Unterkunft stattfinden würden. Da die Halle vom Landratsamt gekauft und nicht gemietet wurde, war unklar, ob sie weiterhin als Unterkunft für Geflüchtete genutzt werden soll. Die Zeitung Südkurier berichtete am 31.03.2018, dass der Landkreis den Verkauf der Halle plant und das Gelände wieder zu sportlichen Zwecken genutzt werden soll. Wegen der rückläufigen Aufnahmezahlen wolle der Landkreis sämtliche Notunterkünfte schließen, was das konkret für die Unterkunft in Radolfzell heißt, geht daraus nicht hervor Laut der Referatsleitung des Landratsamtes

gäbe es in „regulären“ Gemeinschaftsunterkünften keinen Platz, um die Menschen dorthin zu verteilen. Auf die Nachfrage, wieso sie nicht wie die meisten Landkreise massiv freie Kapazitäten hätten und mit dem Rückbau von Unterkünften beschäftigt wären, wurde auf den hohen Anteil an sogenannten „Fehlbelegern“ (Menschen, die nach FÜAG bereits den Status der Anschlussunterbringung erreicht haben) verwiesen. Dahinter scheint ein politisches Problem zu stecken: in den Unterkünften des Landkreises befanden sich im Januar 2018 von insgesamt rund 1800 Personen knapp 1000 „Fehlbeleger“. Die eigentlich zuständigen Gemein-

de würden sich, trotz mindestens zweijähriger Vorlaufzeit, auf fehlende Plätze berufen. Wieso der Landkreis nicht auf die rechtlich geregelte Verteilung auf die Gemeinden besteht, lässt sich wohl am ehesten dadurch erklären, dass hierdurch ein Teil der entstehenden Kosten refinanziert wird. Als Konsequenz bleiben die Notunterkünfte weiter bestehen.

In der Stadt Konstanz geht die Tendenz in der Anschlussunterbringung verstärkt in Richtung einer Zentralisierung in großen Gemeinschaftsunterkünften, womit sich von der ursprünglich dezentralen Ausrichtung verabschiedet wird.

Unterkunft:	Kirchbergstraße, Öhningen
Kapazität:	Keine Angaben
Belegung:	8 Personen
Art der Unterbringung:	Anschlussunterbringung
Lage:	Ortskern
Zuständige Behörde:	Gemeinde Öhningen
Sozialberatung:	Caritas
Besonderheiten:	Unrenoviertes Abrisshaus ohne Dusche

Bei der Unterkunft für die Anschlussunterbringung in Öhningen handelte es sich um ein leerstehendes Abrisshaus. Als Vorbereitung für den Bezug Geflüchteter hatte die Gemeinde lediglich in der Küche eine Arbeitsplatte mit Spüle auf vier Holzbalken gestellt. Daneben einen Herd, der nur teilweise funktionierte sowie eine alte Waschmaschine. Von den Wänden hingen die Fet-

zen der alten Tapete. Anscheinend hielt es die Gemeindeverwaltung für wichtig, den Zugang zum Obergeschoss und zur Dachterrasse mit Pressspanplatten zu versperren, damit sie nicht von den Bewohnern genutzt werden können. Das Haus verfügte über keine Heizung, sodass lediglich mit Heizlüftern elektrisch geheizt werden konnte. In den vier Zimmern waren acht

afrikanisch- und arabischstämmige Männer untergebracht.

Im Gespräch mit einem der Bewohner berichtete dieser, dass im März 2017 Handwerker in Begleitung der Polizei kamen und die Dusche abmontierten. Der gut deutsch sprechende Mann berichtete, dass jemand sagte: in Afrika gäbe es auch keine Duschen.

Grund für diese Maßnahme sei ge-

wesen, dass keine Möglichkeit vorhanden war einen Duschvorhang zu befestigen und deshalb regelmäßig Wasser im Bad stand. Da das Bad mit Toilette keine Tür hatte, lief es ebenfalls in den Flur. Ohne Dusche hatte sich die Situation natürlich nur verschlimmert. Da die Männer sich nun mit Hilfe eines Eimers am Waschbecken waschen müssen, sickert um das gesamte Wasser in eine Loch im Boden. Im Treppenaufgang war sehr deutlich ein massiver Wasserschaden zu erkennen. Der Mann erzählte, dass er versuche sich so oft es geht außerhalb des Hauses aufzuhalten und nie Besuch empfangen würde, da er sich für die Bedingungen schämt, in denen er leben muss.

Landkreis Reutlingen



Unterkunft:	Roanner Straße, Reutlingen
Kapazität:	Max. 200 Personen
Belegung:	ca. 120 Personen
Art der Unterbringung:	Anschlussunterbringung
Lage:	Freifläche am Stadtrand
Zuständige Behörde:	Stadt Reutlingen
Sozialberatung:	Stadt Reutlingen
Besonderheiten:	Containerstandort in Kooperation von Stadt und Landkreis, der mittlerweile komplett in AU übergegangen ist

Die Unterkunft in der Roanner Straße wurde als Kooperationsprojekt zwischen Landratsamt und Stadtverwaltung errichtet. Dabei handelte es sich um einen Containerstandort, der von vorneherein nicht als temporäre Unterkunft dienen, sondern schrittweise zur Anschlussunterbringung umgewidmet und in die Zuständigkeit der Stadt übergehen sollte.

In einem Gespräch mit Bewohnern der Unterkunft erfuhren wir, dass

dort rund 120 Personen je zu zweit in einem Container lebten. In der Unterkunft gäbe es viele Probleme: ständig sei es laut und untereinander gäbe es häufig Auseinandersetzungen. Zwar gäbe es vor Ort einen Sicherheitsdienst, an der Situation ändere dieser aber wenig. Die beiden Männer wünschten sich endlich einen eigenen Bereich, in dem sie ihre Privatsphäre haben. Wenn sie eine Arbeit fänden, mit der sie genug Geld verdienen könnten,

würden sie hier endlich ausziehen. Sie berichteten aber auch wie schwierig es ist, überhaupt Arbeit zu finden. Sprachkurse gäbe es für sie keine, was die Arbeitssuche zusätzlich erschwert. Die Probleme mit der Wohnsitzauflage hatten wir gar nicht erst angesprochen. Für die Unterkunft würden Nutzungsgebühren in Höhe von 280€ anfallen. Als es noch eine vorläufige Unterbringung war, waren es nur 180€.

Die Stadt Reutlingen hat bereits 2015 angefangen für die Anschlussunterbringung vorzusorgen, in dem sie mit dem Landratsamt vereinbarte, die auf dem Stadtgebiet entstehenden Vorläufigen Unterbringungen im Anschluss zu übernehmen. Von der Stadtverwaltung wurde in der Kooperation eine Erleichterung der Integration gesehen. Dass aber dort wo viele Menschen über einen langen Zeitraum in Provisorien leben müssen, mehr soziale Probleme entstehen und die Integration deutlich schwieriger ist, wurde außer acht gelassen. Im Januar 2018 hielten sich 963 Personen in der städtischen Anschlussunterbringung auf. Wovon lediglich 235 in Wohnungen und 728 in Gemeinschaftsunterkünften an elf Standorten untergebracht waren.

Landkreis Biberach



Unterkunft:	Am Kirchberg, Oggelsbeuren
Kapazität:	75 Personen
Belegung:	75 Personen
Art der Unterbringung:	„interkommunale“ Anschlussunterbringung
Lage:	Auf einer Anhöhe im Dorf
Zuständige Behörde:	Gemeinden Schemmerhofen, Mittelbiberach, Schwedi und Attenweiler
Sozialberatung:	Landratsamt Biberach
Besonderheiten:	Ehemaliges katholisches Kloster und Waisenhaus in sehr ländlich gelegenen Dorf mit rund 450 EinwohnerInnen

Oggelsbeuren hat eine lange Geschichte als Kloster und Waisenhaus der Piuspflege. Als die Jugendhilfe Anfang der 90er Jahre endete, wurde Jahre lang nach einer neuen Nutzung gesucht und die Gebäude zwischenzeitlich für Geflüchtete aus Bosnien-Herzegowina genutzt. 1998 zog schließlich eine Suchtklinik für Menschen mit Migrations-

hintergrund dort ein und blieb bis Frühjahr 2012. Wieder stellte sich die Frage nach der weiteren Nutzung des Geländes und die Stiftung Piuspflege begann sich intensiv mit der Aufnahme von Geflüchteten zu beschäftigen. Nach einer zweijährigen Vorbereitungszeit, bei der mehrfach Lager im Libanon besucht wurden, kam es im Mai 2014 zur

Aufnahme von Kontingentflüchtlingen. Damit wurde das ehemalige Kloster zu einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Biberach. Seit Jahresbeginn 2018 ist das Haus schließlich eine „interkommunalen“ Anschlussunterbringung, bei der sich die Gemeinden Schemmerhofen, Mittelbiberach, Schwendi und Attenweiler zusam-

mengeschlossen haben, um in Ogelsbeuren gemeinsam ihre Quote zu erfüllen.

Der dort aktive Pater spricht sich dafür aus, nicht von Geflüchteten sondern von Flüchtlingen zu sprechen, da die Menschen häufig weiter auf der Flucht seien: ob vor sich selbst, in Sucht, Aggression oder Prostitution. Er hat sich dabei zum Ziel gesetzt, besonders denen zu helfen, die vor Krieg fliehen mussten und sich hier integrieren wollen. Für Kriminelle und Menschen, die sich nicht integrieren würden, könnte er sich spezielle Einrichtungen vorstellen, in denen Arbeitsmaßnahmen verpflichtend sind.

In der Zeit als vorläufige Unterbringung hatte die Stiftung zwei Sozialarbeiterinnen selbst eingestellt, die von Freiwilligendienstleistenden unterstützt wurden. Mit der Anschlussunterbringung teilen sich die vier Gemeinden einen Integrationsmanager, der beim Landratsamt angestellt ist.

Zwar sind die Wohngruppen und die Einrichtung in Ordnung und bieten ausreichend Platz, jedoch ist die Lage in dem Ort mit gerade einmal 450 Einwohnern und einer äußerst schlechten Busanbindung sehr schwierig. Vor allem in einer langfristige Anschlussunterbringung wird die Integration eine große Herausforderung für die dort lebenden Menschen sein.

Landkreis Tübingen



Unterkunft:	Saint-Claude-Str., Rottenburg
Kapazität:	Während der VU ca. 200 Pers.
Belegung:	59 Personen (Nov. 17)
Art der Unterbringung:	Anschlussunterbringung
Lage:	Gewerbebrache im Mischgebiet
Zuständige Behörde:	Stadt Rottenburg
Sozialberatung:	Stadt Rottenburg
Besonderheiten:	Vierstöckiges, notdürftig hergerichtete Bürogebäude mit Duschen im Keller und Toiletten im Außenbereich.

In einem ersten Kontakt zum Ehrenamt in Rottenburg wurde vereinbart, dass sich ein Besuch beim ehrenamtlichen Sprachtreff in der Unterkunft anbieten würde, da dort Geflüchtete, Ehrenamtliche und der Integrationsbeauftragte der Stadt zusammenkommen.

Einen Tag vor dem Termin bekam ich auf Nachfrage mitgeteilt, dass es Probleme mit dem Integrationsbeauftragten gab, der verärgert über den Vorschlag des Ehrenamtlichen war.

Auf Nachfrage bei der Stadt wurde eingesehen, dass ein Besuch bei einem Angebot der Ehrenamtlichen schwer untersagt werden kann. Wir dürften aber lediglich in die Unterkunft, um zum Schulungsraum zu gelangen. Eine Besichtigung sei nicht erlaubt.

Die Unterkunft befand sich auf einer weiträumigen Gewerbebrache. Als einzige Nachbarschaft gab es eine Containerunterkunft des Landkreises für die vorläufige Unterbringung und eine Zweigstelle der Deutschen

Post. Das ehemalige Bürogebäude von DHL wurde Ende 2015 notdürftig zur Gemeinschaftsunterkunft umgebaut. Schon damals wurde vom Rottenburger Bürgermeister eingeräumt, dass die Unterbringung nicht optimal sei, aber zur Vermeidung von Turnhallen und Zelten diene. Über zwei Jahre nach der großen Not ist das Haus schließlich zur dauerhaften Anschlussunterbringung geworden. Nachbesserungen gab es nicht, sodass sich weiterhin die Toiletten für die BewohnerInnen

in einem angebauten Teil im Freien befanden, die Duschen für alle BewohnerInnen des vierstöckigen Gebäudes im Keller.

Vor Ort kam es zufällig zu einem kurzes Gespräch mit einer Sozialarbeiterin des Landkreises. Als der Integrationsbeauftragte hinzu kam, gab es eine Diskussion darüber, dass die Mitarbeiterin des Landkreises sich nicht in die Angelegenheiten der Stadt einzumischen habe.

Das anschließende Gespräch mit dem Integrationsbeauftragten und der Amtsleitung war zwar im Ton freundlicher, inhaltlich aber wenig ergiebig. So wussten sie angeblich nicht, wie viele Personen sich ein Zimmer teilen müssten. Auf die meisten Fragen wurde ausweichend geantwortet oder gesagt, sie müssten es recherchieren und würden die Antworten per Mail zukommen lassen. Da dies bis Januar nicht erfolgte, wurde die Stadtverwaltung per Mail erinnert. Die Antwort folgte erst Anfang März und war ebenso inhaltsleer wie das Treffen.

Enzkreis

Unterkunft:	Holzbachtal, Straubenhardt
Kapazität:	Bis zu 60 Personen
Belegung:	25 Personen (Feb. 18)
Art der Unterbringung:	Vorläufige Unterbringung
Lage:	3km außerhalb von Straubenhardt im Schwarzwald, einzige Nachbarschaft: eine Autowerkstatt, ein Sägewerk und eine Hand voll Häuser
Zuständige Behörde:	Landratsamt Enzkreis
Sozialberatung:	Q-Prints
Besonderheiten:	Sehr abgelegene ehemalige Pension mit kaum Anbindung an den ÖPNV mit rund 20-jähriger Geschichte als Unterkunft für Geflüchtete

Die Unterkunft im Holzbachtal wurde bereits in den 90er Jahren als Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Baden-Württemberg eröffnet. Heute zeugt immer noch das Landeswappen am Eingang davon. Schon in der Vergangenheit ist die Unterkunft in den Fokus des Flüchtlingsrates geraten. So wurde sie 2011 (bereits vorläufige Unterbringung des Enzkreises) im Rahmen der Kampagne „gemeinsam“ vom Flüchtlingsrat besucht, um vor Ort mit Geflüchteten, VertreterInnen verschiedener Kreistagsfraktionen und des Landratsamtes über die Situation zu sprechen. 2012 wurde die Unterkunft erneut in Begleitung eines Bundestagsabgeordneten besucht.

Damals wurde bereits sehr deutlich bemängelt, dass sich die ehemalige Pension nicht als Gemeinschaftsunterkunft eignete. Die Lage und die schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, isolierte die dort untergebrachten Menschen und machte eine Integration unmöglich. Zudem ließ sich das Landratsamt nicht

davon überzeugen, dem Großteil der Verwaltungen zu folgen und die Versorgung der Menschen über Essenspakete abzuschaffen.

Mitte 2017 war die Unterkunft so gut wie leer, da die BewohnerInnen in Anschlussunterbringung verlegt oder abgeschoben wurden. Während die Ehrenamtlichen aus Straubenhardt gehofft hatten, dass die lange Geschichte der abgelegenen Unterkunft damit beendet wird, hatte das Landratsamt andere Pläne: im September 2017 wurde die Unterkunft wieder befüllt, überwiegend mit Menschen aus afrikanischen Ländern.

Im Februar 2018 lebten dort 25 Männer, hauptsächlich aus Gambia, Nigeria, je einer aus Marokko und Algerien sowie ein Syrer. Durch die aktuell etwas entspannte Situation sind die Bewohner in den Zimmern maximal zu zweit. Viele der Zimmer haben eigene Dusche und WC, was die Situation im Haus etwas entspannt. Zu Höchstzeiten waren in der Unterkunft jedoch bis zu 60 Personen untergebracht. Im

Erdgeschoss gibt es eine Küche für alle Bewohner, in der zwei Herde und eine Spüle stehen.

Ein Problem in der Unterkunft ist, dass es dort so gut wie keinen Handyempfang gibt. Nur auf Initiative der ehrenamtlichen Helfer konnte im Haus Internet eingerichtet werden, das komplett von den Ehrenamtlichen finanziert, jedoch teilweise von Mitarbeitern des Landratsamtes zur Sanktion der Bewohner abgeschaltet wird.

Das größte Problem, das die Bewohner beklagen, ist die isolierte Lage des Hauses, das mitten im Wald mit einer Hand voll Häuser um ein Sägewerk liegt. Der nächstgelegene Ort, in dem die einzige Einkaufsmöglichkeit ein Bäcker ist, ist zwei Kilometer entfernt. Von der Unterkunft fährt ein Bus lediglich morgens um 9 Uhr und abends um 18 Uhr wieder zurück. Und selbst dieser Bus hält nicht immer für die Geflüchteten, wie mehrere Bewohner bestätigen. Die einzige Möglichkeit dort weg zu kommen, um einzukaufen, einen Geldautomaten

ten, Arzt oder Deutschkurs zu erreichen, ist die zwei Kilometer lange, viel und schnell befahrene, engen Landstraße zu laufen, um zur nächsten Bushaltestelle zu kommen. Die Geflüchteten beschrieben den Weg als sehr gefährlich, vor allem während der dunklen Jahreszeit, da die Autofahrer sehr schnell fahren und es keine andere Möglichkeit gibt, als auf der Straße zu laufen. Auch die Ehrenamtlichen bestätigen dies, die häufig Anrufe von AnwohnerInnen erhalten, die sich beschweren, dass sie fast jemanden angefahren hätten.

Viele der Bewohner besuchen in Pforzheim oder Calw einen Deutschkurs, was in Anbetracht der rund zwei Stunden je Hin- und Rückweg eine erstaunliche Leistung ist.

Betreut wird die Unterkunft von einem Sozialarbeiter der Q-Prints gGmbH, der dort zwei Mal wöchentlich zur Sprechstunde kommt.



Unterkunftsleiter und Hausmeister des Landratsamtes sind nur unregelmäßig dort und für die Bewohner fast nicht erreichbar.

Landkreis Karlsruhe

Unterkunft:	Marie-Curie-Straße, Waghäusel
Kapazität:	ca. 200 Personen
Belegung:	150 Personen
Art der Unterbringung:	Anschlussunterbringung
Lage:	Industriegebiet
Zuständige Behörde:	Stadt Waghäusel
Sozialberatung:	Stadt Waghäusel
Besonderheiten:	Große Containerunterkunft mit sehr engen Wohncontainern für bis zu vier Personen auf rund 20 Quadratmetern

Die Stadt Waghäusel hat sich für ein stark zentrales Konzept der Anschlussunterbringung entschieden. Im Industriegebiet am Ortsrand ist eine große Containeranlage errichtet worden, die Platz für rund 200 Personen bietet. Die Container mit ca. 20 Quadratmetern Wohnfläche haben eine kleine Küche und eine sehr kleine Dusche mit Toilette,

die von bis zu vier Personen geteilt werden müssen. Insgesamt gibt es 60 solcher Einheiten.

Direkt neben der Anschlussunterbringung liegt eine vorläufige Unterbringung des Landkreises, die in Festbauweise gebaut wurde.

Als weiteren Standort gab es lediglich ein Haus der Obdachlosenunterbringung, in dem sechs

Geflüchtete untergebracht waren, die bereits seit vier Jahren dort zusammen mit Obdachlosen leben müssen. An städtischen Wohnungen gab es lediglich zwei, in denen sechs bis sieben Personen Platz fanden.

Die Anschlussunterbringung war zu rund zweidrittel mit männlichen Einzelpersonen belegt, den Rest



machten Familien mit Kindern aus. Unter den Frauen befanden sich viele Schwangere.

Laut der Stadtverwaltung lägen die Vorteile dieser Unterbringung in der intensiven Betreuung, die vor Ort für alle erbracht werden könne. Außerdem sei es dadurch leichter für das Ehrenamt, die Geflüchteten zu erreichen. Als Nachteile wurden die Lage im Industriegebiet anerkannt, wodurch wenig Kontakt zur Bevölkerung entstehe, sowie die Belastungen durch die fehlende Privatsphäre und die ständige Lautstärke. Zudem gäbe es dort keinen Gemeinschaftsraum, was die beengten Wohnverhältnisse erschwere. Auf die Nachfrage, ob es ein Gewaltschutzkonzept für die zentrale Unterbringung so vieler Menschen gäbe, wurde geantwortet, dass es hierfür keinen Bedarf gäbe.

Für die Menschen, denen zu rund 90% ein Schutzstatus anerkannt wurde, lässt sich die Integration in die Gesellschaft dort schwer umsetzen. Einer der Geflüchteten, der sich mit drei weiteren in einen Wohncontainer teilen muss, berichtet von den Schwierigkeiten deutsch zu lernen. Vor allem weil er keinen Kontakt zur deutschen Bevölkerung habe. Da er nur subsidiären Schutz zugesprochen bekommen hat, kann er seine Familie nicht nachholen und muss diese von dem wenigen Geld, das er verdiene, unterstützen. Da das vorhandene WLAN nur sehr schwach ist und die Container das Signal abschirmen, hat er seinen alten Laptop in der Toilette aufgestellt. Dort sei der einzige Platz, an dem die Verbindung funktioniere.

Der Begriff „Lagertour“

Für das vorliegende Projekt wurde der Begriff „Lagertour“ gewählt, der an unterschiedlichen Stellen kritisiert wurde. Deshalb soll im Folgenden eine Erklärung des Begriffes „Lager“ in Abgrenzung zu dem der „Gemeinschaftsunterkunft“ erfolgen.

Während 1980 der Baden-Württembergische Ministerpräsident Lothar Späth in einer Bundesrats-sitzung noch offen von Sammellagern als Methode zur Senkung von Asylbewerberzahlen sprach, wurde der Begriff „Gemeinschaftsunterkunft“ erstmals 1982 im Asylverfahrensgesetz verwendet. Dieser ist als politischer Euphemismus zu verstehen, der die positive Konnotation der „Gemeinschaft“ hervorhebt, obwohl das unfreiwillige Zusammenleben der sehr heterogenen Personengruppe alles andere als gemeinschaftsfördernd ist.

Lager hingegen sind per Definition Orte, an denen provisorische Wohn- und Übernachtungsplätze für das vorübergehende Verbleiben einer größeren Anzahl an Menschen eingerichtet wurden, was auf einen großen Teil der besuchten Unterkünfte zutrifft. Der Lagercharakter wird zudem durch eine Abgrenzung nach Außen anhand von Umzäunungen, Sicherheitsdiensten und/oder abgelegenen Lagen (siehe z.B. Esslingen Fleischmannstraße, Eschbach, Holzbachtal, Leutenbach, Schwäbisch-Hall, Maulburg, Konstanz-Dettingen, Ulm) verstärkt. Da Sammelunterkünfte noch immer das vorherrschende Modell der Unterbringung von Menschen im Asyl-

verfahren darstellt und zunehmend auch in der Anschlussunterbringung zu finden ist (siehe z.B. Neuhausen Mörickestr., Rottenburg, Waghäusel, Reutlingen), halten wir den Begriff „Lager“ durchaus für eine angemessene Beschreibung der Zustände.

Uns ist dabei bewusst, dass nicht alle Unterkünfte in Baden-Württemberg einen Lagercharakter haben und gerade in der Anschlussunterbringung vielerorts dezentrale Wohnformen überwiegen.

Unterbringung

Baden-Württemberg ist eines von nur sechs Bundesländern, das verbindliche Mindeststandards für die Unterbringung Geflüchteter formuliert hat und steht damit auf den ersten Blick vergleichsweise gut da. Allerdings gelten diese nur für die Vorläufige Unterbringung, nicht für die Anschlussunterbringung. Zudem enthalten diese überwiegend unbestimmte Rechtsbegriffe und bestehen hauptsächlich aus sogenannten Soll-Vorschriften, die nicht zwingend verbindlich sind. So sollen „die Einrichtungen der Vorläufigen Unterbringung in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil oder im Anschluss daran eingerichtet werden.“ Weiter heißt es: „Eine ausreichende Nutzungsmöglichkeit regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel muss gewährleistet sein.“ Inwiefern die Unterkünfte in Industriegebieten (z.B. in Waghäusel, Ehrenkirchen, Schwäbisch-Hall, Eschbach oder Holzbachtal) diesem Soll entsprechen ist fraglich, integrationsfördernd sind diese Standorte sicherlich nicht. Vielmehr

verstärken abgelegene Großunterkünfte, die zudem deutlich unter den ortsüblichen Wohnstandards liegen, die Stigmatisierung der dort lebenden Menschen.

Zur Belegung ist vorgeschrieben, dass alleinstehende Personen nach Geschlechtern getrennt unterzubringen sind und der Haushaltsgemeinschaft von Familienangehörigen und vergleichbaren humanitären Umständen Rechnung zu tragen ist. In vielen Unterkünften wurden meist männliche Einzelpersonen ohne eine räumliche Trennung mit Familien untergebracht. Dies war z.B. in Schwäbisch-Hall, Ulm und Waghäusel der Fall, wo jeweils von Problemen berichtet wurde, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien und Einzelpersonen zurückzuführen waren. Besonders für Familien mit kleinen Kindern stellt dies ein enormes Problem dar. In Maulburg und Konstanz-Dettingen ging es sogar so weit, dass die Mischung unter den extrem prekären Bedingungen der Notunterbringung stattgefunden hat. Unzumutbar war die Belegungssituation in der Bahnhofstraße in Neuhausen, wo eine alleinstehende Frau mit 19 Männern untergebracht war und keine abschließbare Toilette zur Verfügung stand. Allerdings handelte es sich hierbei um eine Anschlussunterbringung, für die nicht einmal diese Regelungen verbindlich sind. Weitere Soll-Regelungen beziehen sich auf Gemeinschafts-, Lern- und Spielräume. Wo Gemeinschaftsräume vorhanden waren, waren diese meist kahl und in schlechtem Zustand, da es keine Regelung zur Pflege der Räume gab oder schlicht

zu viele Menschen diese nutzten. Häufig waren die Räume nicht oder nur in Begleitung Ehrenamtlicher zugänglich für die BewohnerInnen. Dass es funktionieren kann, wurde in einer Unterkunft in Oberesslingen und in der Containersiedlung in Eschbach deutlich, wo Ehrenamtliche mit den Geflüchteten sehr schöne Gemeinschaftsräume eingerichtet haben, die jederzeit von allen genutzt werden können. In Eschbach ist zudem ein von Geflüchteten selbst betriebenes Café entstanden.

Die allgemeine Unterbringungssituation in Baden-Württemberg lässt sich am ehesten damit beschreiben, dass sie sehr unterschiedlich ist. In jedem der besuchten Landkreise gibt es akzeptable und schlecht Unterkünfte. Teilweise variiert die Qualität der Unterkünfte selbst innerhalb einzelner Orte sehr stark. Das im Herbst 2015 eingeführte politische Paradigma der „Bleibeperspektive“ spiegelt sich auch in den Unterkünften wider. Während Menschen aus vermeintlich „sicheren Herkunftsländern“ in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben müssen, ist in vielen Stadt- und Landkreisen das Konzept der „Problem-Unterkünfte“ verbreitet, in die Menschen mit „schlechter Bleibeperspektive“ oder solche, die nach der Meinung der Unterkunftsleiter Probleme machen, verlegt werden. Meist sind dies heruntergekommene Häuser oder Containerstandorte, weit außerhalb, umzäunt und mit einem 24-Stunden Wachdienst versehen, der jeden kontrolliert, der die Unterkunft betreten will. Wer in eine solche Unterkunft verlegt wird, liegt rein

im Ermessen der Verwaltung. In der Anschlussunterbringung war immer wieder festzustellen, dass Menschen mit einer vermeintlich „schlechten Bleibeperspektive“ oder mit einer Duldung, bevorzugt in Abrisshäusern untergebracht werden, die jahrelang leer standen und vor dem Bezug nicht einmal notdürftig renoviert wurden. Ganz offensichtlich legen die zuständigen Behörden wenig Wert auf ihre im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelte „rechtliche und humanitäre Verpflichtung“, den Schutzsuchenden – wie in der Gesetzesbegründung klar formuliert – „unabhängig von ihrer Bleibeperspektive für die Zeit ihres Aufenthalts im Inland eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen“.

Als weitere Tendenz ist festzustellen, dass einige Gemeinden die von den Landkreisen notdürftig hergerichteten Gemeinschaftsunterkünfte nun als Anschlussunterbringungen übernehmen (siehe z.B. Reutlingen, Leutenbach, Rottenburg, außerdem gängige Praxis im LK Karlsruhe). Die Hoffnung der Menschen, nach Abschluss ihres Asylverfahrens oder nach langen 24 Monaten in der Gemeinschaftsunterkunft endlich ein bisschen Privatsphäre zu haben, wird zerstört, wenn sich anstelle der Unterbringung lediglich der Status ihres Bettes ändert.

An anderen Stellen waren zwei Jahre nach dem Höhepunkt der Aufnahme Geflüchteter die Landkreise massiv mit dem Rückbau von Standorten und Personal befasst (was wegen der Laufzeiten der Verträge teils sehr schwierig ist), während die Gemeinden da-

mit konfrontiert wurden, die Menschen bei sich aufzunehmen. Das dreigliedrige Aufnahmesystem in Baden-Württemberg, scheint dazu geführt zu haben, dass wenig nachhaltige Unterbringungs- und Wohnformen entstanden sind. Während für die Landkreise klar war, dass es sich nur um vorübergehende Plätze handelt, schien für die Gemeinden das Problem solange in weiter Ferne, bis ihnen konkrete Personen zugewiesen wurden. An wenigen Stellen hat eine langfristige Planung wie beispielsweise in Winnenden stattgefunden, wo bereits die Vorläufige Unterbringung so gestaltet wurde, dass sie für die Anschlussunterbringung weiter genutzt werden kann. In den Jahren 2015 und 2016 haben sich viele Landkreise auf die Fahne geschrieben, eine Hallenbelegung gänzlich zu vermeiden oder zumindest nur kurzzeitig zu nutzen. Schockierend war die Feststellung, dass es Landkreise gibt, in denen selbst 2017 und 2018 noch Menschen in Turnhallen untergebracht waren bzw. sind. Deutlich über zwei Jahre nach den hohen Aufnahmezahlen ist dies zum Beispiel im Landkreis Lörrach und Konstanz immer noch der Fall. Während im Landkreis Lörrach zumindest Holzverschlüsse mit abschließbaren Türen eingebaut wurden, stehen im Landkreis Konstanz nur Bauzäune. In beiden Landkreisen werden dort sowohl Familien mit Kindern als auch männliche Einzelpersonen zusammen untergebracht.

Ein Gewaltschutzkonzept, wie vom Bundesfamilienministerium und UNICEF vorgesehen, ist in den meisten Unterkünften kein Thema und scheint unter diesen Umstän-

den auch nicht umsetzbar. Auch wenn die Herausforderungen bei der Unterbringung Geflüchteter auf kommunaler Ebene gewürdigt werden müssen und in kurzer Zeit sehr viel entstanden ist, fällt es bei einigen der besuchten Unterkünfte schwer, von einer menschenwürdigen Unterbringung zu sprechen. Die Integrationsleistungen, die von Politik und Verwaltung gefordert werden, scheinen in diesem Kontext paradox.

Dennoch gibt es positive Ansätze, vor allem in der Anschlussunterbringung. Durch neue Baukonzepte ist es möglich, in so genannter Modulbauweise mit nachhaltigen Rohstoffen sehr flexibel und kostengünstig langfristigen Wohnraum zu schaffen. Als Beispiel lassen sich die Aktivhäuser in Winnenden-Schelmholz oder das Konzept der Stiftung „Hoffnungsträger“ anführen. Letztere sind aktuell dabei landesweit weitere Projekte in Gemeinden aufzubauen und haben durch die Erfahrungen in Esslingen das Konzept dahingehend angepasst, nicht lediglich als Bauherr aufzutreten, sondern das integrative Wohnkonzept durch die eigene Vermietung und Verwaltung der einzelnen Wohnungen, sowie die Anstellung von SozialberaterInnen direkt bei der Stiftung umzusetzen. In den nächsten zwei bis fünf Jahren rechnet die Stiftung mit der Umsetzung von weiteren 10-15 Projekten.

Sehr positiv ist der Ansatz in der großen Kreisstadt Kirchheim/Teck zu bewerten, wo es ein umfangreiches Konzept aus behördlichen Angeboten der Unterstützung und Vernetzung, einer gut vernetzten Hilfsstruktur aus freien Trägern und

ehrenamtlich Engagierten sowie dem dezentralen Neubau von langfristig nutzbarem, günstigem, aber angemessenem Wohnraum, gibt.

Auch wenn die Vorschriften rechtlich nicht verbindlich und ungenau formuliert sind, so hat hier der Gesetzgeber doch ein – nicht gerade hochgestecktes - Soll formuliert. Nach über zwei Jahren Zeit, die Anforderungen der Jahre 2015 und 2016 zu bewältigen, gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb nicht grundlegende Mindeststandards eingehalten werden können. Zudem gibt es keine Rechtfertigung dafür, weiterhin Notunterkünfte ohne vollständig abgetrennte Wohn- und Schlafbereiche zu betreiben. Die Notunterkünfte begründen sich schon lange nicht mehr aus der Not der Behörden, sondern rein aus der Not der dort untergebrachten Menschen.

Das Thema Gewaltschutz steht in Baden-Württemberg erst ganz am Anfang. Das Projekt des Bundesfamilienministerium in Zusammenarbeit mit UNICEF, bei dem Mindeststandards zum Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften erarbeitet wurden und bundesweit 100 GewaltschutzkoordinatorInnen eingestellt wurden, wird hier kaum wahrgenommen. Zudem scheint den Aufnahmebehörden die Relevanz des Themas nicht bewusst. Wie in anderen Bundesländern bereits vorhanden (z.B. in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinlandpfalz) braucht es auch in Baden-Württemberg zuerst ein Gewaltschutzkonzept auf Landesebene, das den unteren Aufnahmebehörden zum einen Orientierung

gibt, sie aber auch in die Pflicht nimmt, einrichtungsbezogene Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Anschlussunterbringung ist ein unüberschaubares Feld an extrem unterschiedlichen Unterbringungsformen. Da es keine rechtlichen Vorgaben für die zuständigen Gemeinden gibt, ist die Situation vielerorts sogar schlechter als in der Vorläufigen Unterbringung. Zwar haben auch viele Gemeinden erkannt, dass die ihnen zugewiesenen Menschen nicht nur temporär bei ihnen leben werden, doch ist dies von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich und abhängig von der dort vorherrschenden politischen Einstellung von Verwaltung und Gemeinderat gegenüber den Geflüchteten. Unbedingt notwendig ist es, für die Anschlussunterbringung verbindliche Mindeststandards festzulegen, um wenigstens den schlimmsten Problemen (wie in Neuhausen, Stegen-Eschbach oder Pfaffenweiler) Einhalt zu gebieten. Das häufig von Landesregierungen angeführte Argument, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung lasse detaillierte Regelungen nicht zu, überzeugt wenig, wenn es um die Beeinträchtigung der Grund- und Menschenrechte der untergebrachten Personen geht. Mindeststandards müssen dabei verbindlich sein. Zudem braucht es klar geregelte staatliche Kontrollinstanzen und –mechanismen sowie unabhängige Beschwerdemöglichkeiten. Für letzteres empfiehlt sich unter anderem eine unabhängige Ombudsstelle, wie sie beispielsweise von der Stadt Köln eingerichtet wurde.

Ist dies nicht der Fall, verkommen die Mindeststandards zu nicht einforderebaren Schein-Rechten, wie es in der Vorläufigen Unterbringung Baden-Württembergs der Fall ist. Im Bezug auf den, nicht nur für Geflüchtete, dringend benötigten Wohnraum sind die vereinzelt aufkommenden neuen Baukonzepte, wie die der Aktiv- oder Hoffnungshäuser zumindest mittelfristig gute Lösungen und sollten nicht nur als Vorzeige, sondern als Modellkonzepte in der Breite etabliert werden. Auf lange Frist bleibt jedoch nur zu wiederholen, was seit Jahren an unterschiedlichsten Stellen gefordert wird: der massive Ausbau des Sozialen Wohnungsbaus!

Soziale Arbeit für Geflüchtete

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung haben gezeigt, dass 57% der Stadt- und Landkreise die Flüchtlingssozialarbeit während der Vorläufigen Unterbringung durch eigenes Personal erbringen. Aus der im Flüchtlingsaufnahmegesetz formulieren Ausnahme, dass die unteren Aufnahmebehörden diese Aufgabe selbst übernehmen können, ist in der Praxis die Regel geworden. Der eigentlichen Regelung, dass diese Aufgabe an geeignete nichtstaatliche Träger zu vergeben ist, entsprechen lediglich 24% der Stadt- und Landkreise.

Das neue Integrationsmanagement ist erst während der Lagertour langsam angelaufen und konnte daher nicht flächendeckend untersucht werden. Allerdings zeichnete sich bereits ab, dass es drei verschiedene Träger-Modelle gibt, die sich darin unterscheiden, wer die

so genannten IntegrationsmanagerInnen anstellt: Das Kommunenmodell, bei dem die Gemeinden eigenes Personal hierfür anstellen; das Landkreismodell, bei dem die Gemeinden die Aufgabe an die Landkreisverwaltung abtreten und das Verbandsmodell, bei dem freie Träger die Beratung im Auftrag der Gemeinden übernehmen.

Auch hier ist eine starke Tendenz dahingehend festzustellen, dass die Verwaltungen sich schwer damit tun, die Beratung in die Hände freier Träger zu geben.

Dabei ist dies im deutschen Sozialrecht ein sehr ungewöhnliches Vorgehen und widerspricht dem geltenden Subsidiaritätsprinzip. Demnach sollen staatliche Stellen nur Aufgaben übernehmen, die nicht von Einzelnen oder kleineren Gruppen erfüllt werden können. Für die Soziale Arbeit leitet sich daraus ein Dreiecksverhältnis zwischen staatlichen Stellen (Kostenträger), nichtstaatlichen Einrichtungen (Leistungserbringer) und den Menschen, die die rechtlich garantierten Leistungen bei einem Anbieter ihrer Wahl erhalten können, ab. In allen etablierten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit in Deutschland wird dieses Verhältnis von staatlichen wie nichtstaatlichen Stellen als grundlegend akzeptiert, außer in der Beratung Geflüchteter.

Dabei unterscheiden sich die Aufgabengebiete der Flüchtlingssozialarbeit nicht von den allgemeinen Zielen der Sozialen Arbeit: die Förderung des sozialen Wandels, die Verbesserung von Teilhabechancen sowie die Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung der Menschen, um deren Lebenssituation

zu verbessern. Die Soziale Arbeit versteht sich dabei als Menschenrechtsprofession und betreibt unweigerlich Lobbyarbeit für die Zielgruppe. Beratung findet in diesem Kontext immer unabhängig, klientenzentriert und ergebnisoffen statt.

Dieses Grundverständnis von Sozialer Arbeit ist nicht oder nur unzureichend umsetzbar, wenn SozialarbeiterInnen als Teil der Behörden handeln und diesen im direkten Beschäftigungsverhältnis weisungsgebunden sind. Zwar wird in der Durchführungsverordnung des FlüAG vorgeschrieben, dass die Flüchtlingssozialarbeit „unabhängig von der sonstigen behördlichen Aufgabenerfüllung erfolgt“ (§6 Abs. 1 DVO FlüAG), jedoch sind die Interessen der Verwaltung und der Sozialen Arbeit oft so grundlegend verschieden, dass eine unabhängig agierende Gruppe von SozialarbeiterInnen in einer Stadt- oder Kreisverwaltung nur schwer vorstellbar sind. Zudem gibt es Berichte von Verwaltungen die von ihren SozialarbeiterInnen fordern mandatswidrige Aufgaben zu übernehmen (z.B. Mitwirkung an Abschiebungen, Altersfeststellung oder Kontrolle der Menschen), sich an teilweise rechtswidrigen Sanktionen zu beteiligen oder gegen ihre berufliche Schweigepflicht zu verstoßen, die rechtlich gleichgestellt mit der von ÄrztInnen oder AnwältInnen ist.

Gerade in der Arbeit mit Geflüchteten sind die KlientInnen durch restriktive rechtliche Regelungen überproportional von sozialer, gesellschaftlicher und politischer Teilhabe ausgeschlossen und deren Zu-

gang zu Unterstützungsleistungen nur unzureichend gesichert. Die Menschen befinden sich häufig in äußerst prekären Lebenslagen und sind mit komplexen Problemstellungen konfrontiert.

Deshalb ist es um so wichtiger, dass die Soziale Arbeit mit Geflüchteten grundsätzlich bei unabhängigen Trägern stattfindet, um anwaltlich für die Interessen der Menschen eintreten zu können und nicht als Verwaltungsgehilfen verklärt zu werden.

Private Anbieter wie ORS Deutschland sind dabei kritisch zu sehen. Sie werben damit ein neutraler Dienstleister zu sein, der sich an seinen Auftraggebern orientiert. Auf eine Anfrage des Flüchtlingsrates im Januar 2016 haben sie zur Flüchtlingssozialarbeit mitgeteilt: „Als Betreuungsdienstleister, der die Betreuung und Begleitung der Asylsuchenden strikt vom Asylverfahren trennt, nehmen wir auf die Asylverfahren keinen Einfluss.“

Dies widerspricht nicht nur den in der Durchführungsverordnung des FlüAG geregelten Aufgaben („Beratung und Vermittlung von Informationen, die das Asylverfahren und den damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland betreffen“), sondern auch den oben genannten Grundsätzen der Sozialen Arbeit.

Neben der unabhängigen Interessenvertretung muss die Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Rahmenbedingungen stattfinden, die professionelles Handeln ermöglichen. Dafür wird dringend eine Reduzierung des Stellenschlüssels benötigt, der aktuell meist zwischen 1:100 und 1:150 liegt. Angemessen wäre unter Berücksichtigung der

komplexen Fälle ein Schlüssel von 1:50, in der Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Menschen sogar 1:20. Wegen der Sprachbarrieren werden außerdem zwingend ÜbersetzerInnen benötigt, um Missverständnisse in der Beratung zu vermeiden und Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen, anstatt stellvertretend für die Menschen zu handeln. In Gemeinschaftsunterkünften sollten die SozialarbeiterInnen zudem die Möglichkeit haben Beschwerden effektiv weiterzuleiten und zu bearbeiten, direkten Einfluss auf die Belegung der Unterkunft haben, um Konflikte zu vermeiden und vor Übergriffen zu schützen sowie ein Auszugsmanagement zu betreiben, das den Weg in eine eigene Wohnung erleichtert. Kontinuierliche Fortbildungen und Supervision sind wegen der komplexen, sich ständig ändernden Rechtsgrundlage, sowie der belastenden Arbeitsbedingungen grundlegende Voraussetzung.

Ehrenamt

Bei den unterschiedlichen Kontakten mit ehrenamtlichen Helferkreisen wurde deutlich, was für eine wichtige Arbeit vor Ort geleistet wird und wie sehr sich die ehrenamtliche Hilfe professionalisiert hat. Trotz der widrigen Bedingungen und der vielen Hürden wird ein enormer Organisationsaufwand geleistet, um Einzelbegleitungen und Gruppenangebote zu gewährleisten, es wird Fundraising betrieben und damit unter anderem Angebote finanziert, die eigentlich in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, es wird sich gegenseitig unterstützt und teilweise Hilfe durch

Supervisoren organisiert. Zudem ist der angeeignete Wissensstand, um sich in den komplizierten Abläufen, Zuständigkeiten und rechtlichen Voraussetzungen zurechtzufinden, sehr hoch.

Überrascht hat jedoch, dass auch in den ehrenamtlichen Helferkreisen immer wieder eine Zurückhaltung gegenüber der Lagertour zu bemerken war. Teilweise wurden Einladungen, Unterkünfte zu besuchen zurückgezogen. Teilweise gab es Stimmen, die eine Beteiligung an der Lagertour an die Erlaubnis der Verwaltung knüpften. In manchen Fällen wurde direkt die sensible Zusammenarbeit mit der Verwaltung erwähnt, die mit der Beteiligung an der Lagertour nicht gefährdet werden sollte. An vielen Orten ist dadurch der Eindruck entstanden, dass die Verwaltungen in einer Weise Einfluss auf die Helferkreise auswirken, die den Erfolg des ehrenamtlichen Engagements abhängig von den Verwaltungsinteressen macht. Dass Befürchtungen bestehen, die Unterstützung der Geflüchteten könnte schwieriger werden, wenn sich mit einem Vertreter des Flüchtlingsrates getroffen wird, ist sehr bedenklich. Es scheint zwar nicht immer offen thematisiert zu werden, durch die schwierige Zusammenarbeit mit den Verwaltungen und deren Haltung gegenüber den Ehrenamtlichen wird ein subtiler Druck aufgebaut, die den Menschen signalisiert sich entscheiden zu müssen, mit wem sie zusammenarbeiten.

Geflüchtete

Für die Gespräch mit den Geflüch-

teten wurden Informationszettel auf verschiedenen Sprachen vorbereitet, die kurz den Flüchtlingsrat und das Vorhaben erklären. Trotz der Erklärung kam es selten zu wirklich offenen Gesprächen. Vielmehr haben sich die Geflüchteten auf eine sehr höfliche Form zurückgehalten. In keinem Fall wurden ganz offen die Missstände benannt und sich über die Situation in den Unterkünften beschwert. Teilweise lief es auf eine resignierte Haltung hinaus, gepaart mit einem gewissen Misstrauen und dem verbreiteten Prinzip nicht schlecht über andere zu reden.

An den Stellen, an denen ein vertrauensvolles Gespräch entstanden ist, berichteten die Betroffenen

von den Schwierigkeiten, über einen langen Zeitraum in den Unterkünften zu leben. Die fehlende Privatsphäre, häufige Auseinandersetzungen in den Unterkünften, ein ständiger Lärmpegel und die schwierigen Asylverfahren werden als hohe psychische Belastung empfunden. Häufig zu hören war, dass die Befragten mit einer sehr hohen Motivation sich zu integrieren nach Deutschland kamen. Die Wohnsituation, die Lage der Unterkunft, fehlende Deutschkurse und der schwierige Zugang zu Arbeit, Bildung und privatem Wohnraum stellen enorme Hürden für die Betroffenen dar. Gerade in den Anschlussunterbringungen wurde eine Perspektivlosigkeit deutlich,

die durch die Wohnsitzauflage und die Aussetzung des Familiennachzuges, der Familien meist schon seit drei Jahren trennt, deutlichen verstärkt wird. Durch die fehlenden Mindeststandards in der Anschlussunterbringung werden Menschen teilweise in Abrisshäusern und selbst in Lagerhallen untergebracht. Auch die Belegungsdichte und die Anzahl der Menschen, die sich Küche und Sanitärbereich teilen, nimmt an manchen Stellen extreme Ausmaße an. Ein Betroffener berichtete, dass er sich so sehr für die Unterkunft schäme, dass er nie Besuch empfangen würde. Andere können nie Besuch empfangen, da der Sicherheitsdienst keinen erlaubt.

Was macht der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg?

Der Flüchtlingsrat BW hat im Jahr 2017 ...

- Rund 60 Fortbildungen und Infoabende durchgeführt
- Rund 2000 Anfragen per Telefon oder Email beantwortet
- Fünf Tagungen mit hochkarätigen Referent*innen zu verschiedenen Themen ausgerichtet
- Ausgewählte Vorträge von unseren Veranstaltungen auf unserem Youtube-Kanal zugänglich gemacht
- Regionale Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche in den Regierungsbezirken, Freiburg, Stuttgart und Karlsruhe organisiert
- Arbeitshilfen zu wichtigen aktuellen Themen, zum Beispiel zu neuen Gesetzen, veröffentlicht
- Mit drei gedruckten Rundbriefen und zwölf E-Mail-Newslettern bis zu 6000 Abonent*innen mit wichtigen Neuigkeiten aus der Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsarbeit versorgt
- Zahlreiche Gespräche und Vernetzungstreffen mit Politiker*innen, Verbänden und Institutionen geführt, um Lobbyarbeit für eine menschliche Flüchtlingspolitik zu betreiben



- Bei unzähligen Veranstaltungen mit Infoständen Präsenz gezeigt und Informationsmaterial verteilt, sowie bei zahlreichen Podiumsdiskussionen mitdiskutiert

- 18 Pressemitteilungen veröffentlicht und dutzende Medienanfragen beantwortet, um in der öffentlichen Debatte die Interessen der Geflüchteten und ihrer Unterstützer*innen zu artikulieren

- Die landesweiten Demonstrationen am 13. Mai in Pforzheim (gegen das Abschiebegefängnis) und am 9. Dezember in Stuttgart (Für eine Welt, in der niemand fliehen muss) unterstützt bzw. mitorganisiert

- Den Anstoß zu dezentralen Protestaktionen gegen Abschiebungen nach Afghanistan gegeben

Mit Ihrer Unterstützung geht diese Arbeit auch in der Zukunft weiter!

Ein Großteil unserer Finanzierung erfolgt über projektbezogene Finanzierung seitens der Landesregierung und der EU.

Die Landesregierung hat unsere Fördermittel 2018 um 20% gekürzt. Weitere Kürzungen wurden angekündigt.

Um unsere Arbeit nachhaltig und unabhängig zu sichern, brauchen wir engagierte Menschen wie Sie, die uns als Mitglieder oder Spender*innen unterstützen. Wenn Sie unsere Arbeit wertschätzen und es Ihnen wichtig ist, dass wir auch in der Zukunft weiterhin Aufgaben wie die oben genannten erfüllen können, würden wir uns freuen, Sie als neues Mitglied zu begrüßen!

Eintreten!



Für eine menschliche Flüchtlingspolitik

Ihre Angaben

Name:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Wohnort:

Tel:

E-Mail:

Ich bin aktiv in der Initiative / dem Verein / der Organisation:

.....

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Regelungen der Vereinsatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Ich möchte den regelmäßigen E-Mail-Newsletter erhalten

Datum: Unterschrift:

Ich unterstütze den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. durch eine Mitgliedschaft als ...

stimmberechtigtes Mitglied

Fördermitglied

Bei Beantragung einer Fördermitgliedschaft:

Ich werde als Vertreter*in der u.g. Gruppe Fördermitglied.

Ich werde als Einzelperson Fördermitglied.

Mein Mitgliedsbeitrag

normaler Jahresbeitrag 60 €/Jahr

solidarischer Jahresbeitrag €/Jahr (mind. 60 €)

reduzierter Jahresbeitrag 30 €/Jahr (für Schüler*innen, Studierende, Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, SGB-Bezieher/innen – bitte Nachweis in Kopie vorlegen)

Den Betrag

lasse ich kostengünstig einziehen: Ich erteile dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. hierzu ein SEPA-Mandat (bitte entsprechende Daten unten ausfüllen)

überweise ich spätestens zum 31.1. des Jahres auf das Konto des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg e.V. bei der GLS Bank, Kto. Nr. 70 07 11 89 01, BLZ: 430 609 67, IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01, BIQ: GENODEM1GLS

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. jährlich meinen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID: DE72ZZZ00000723554

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Vorname & Name (KontoinhaberIn, falls nicht identisch):

.....

Kreditinstitut / Name der Bank:

BIC (ersetzt die bisherige BLZ):

IBAN (ersetzt die bisherige Kontonr.):

DE

Bitte ausfüllen und absenden an:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
Hauptstätter Str. 57
70178 Stuttgart